

Anträge und Beleuchtende Berichte an die
Stimmberechtigten für die
Gemeindeversammlung
vom Montag, 2. Dezember 2013, 20.15 Uhr,
in der reformierten Kirche

Vor der Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat auf **19.00 Uhr** zu einer Informations- und Fragestunde ein.

Fragen können bis Montag, 25. November 2013, schriftlich eingereicht werden an: Gemeinderat Meilen, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen oder per E-Mail an: gemeinderat@meilen.ch, oder am Abend spontan gestellt werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird im Jürg Wille-Saal des Gasthofs Löwen ein Umtrunk offeriert.



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Liebe Meilemerinnen und Meilemer

An der letzten Gemeindeversammlung in diesem Jahr werden Ihnen ganz unterschiedliche Geschäfte unterbreitet.

Wie immer im Dezember steht der Voranschlag für das nächste Jahr zur Debatte. Gemeinderat, Schulpflege und Verwaltung haben die je gut 100 Millionen Franken auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite der Laufenden Rechnung und die 38 Millionen Franken in der Investitionsrechnung sorgfältig budgetiert. Im vorliegenden Beleuchtenden Bericht werden die Posten im Einzelnen vorgestellt. Von Interesse wird insbesondere die Festlegung des Steuerfusses sein. Der Gemeinderat schlägt vor, den im Dezember 2011 auf 79 % gesenkten Wert auch für das Jahr 2014 zu belassen. Noch vor einem Jahr habe ich an dieser Stelle eine Steuerfusserhöhung angekündigt. Auch wenn absehbar ist, dass aus vielfältigen Gründen die laufenden Ausgaben stärker ansteigen als die Einnahmen – allein der Finanzausgleich schlägt nächstes Jahr mit 23 Millionen Franken zu Buche – und sich daraus ein strukturelles Defizit ergibt, so ist die Finanzlage von Meilen nach wie vor gesund. Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass dies auch künftig so bleibt. Es entspricht jedoch nicht der Politik des Gemeinderats, unnötig Steuern auf Reserve einzutreiben. Der Finanzplan rechnet allerdings ab dem Jahr 2015 mit einer Steuerfusserhöhung auf 84 %.

Selbstverständlich bemisst sich die Attraktivität unserer Gemeinde nicht allein durch einen tiefen Steuerfuss. So ist ein wichtiger Faktor das Angebot einer guten Bildung für die kommende Generation und das Erfüllen des Bedarfs an familien- und schulergänzender Betreuung der Kinder. Mit dem Verein «FEE – Familienergänzende Einrichtungen für Kinder» besteht in Meilen bereits seit 15 Jahren eine ebenso bewährte wie beliebte Organisation, die im Bereich der Vorschulbetreuung und der schulergänzenden Betreuung tätig ist. Die Nachfrage für diese Angebote steigt stetig – einerseits, weil es in Meilen erfreulicherweise immer mehr Kinder gibt und andererseits, weil immer mehr Eltern Erleichterungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf suchen. Besonders beliebt sind die Schülerclubs mit den Mittagstischen. Die Gemeinde unterstützt die familienergänzenden Einrichtungen seit jeher mit Subventionen und mit dem Bereitstellen von Räumlichkeiten. In den Schulanlagen von Dorfmeilen (Allmend) und Feldmeilen erfordert die Nachfrage nach Plätzen das Erstellen von zusätzlichen provisorischen Pavillons.

Neben zwei Bauabrechnungen steht schliesslich als weiteres Geschäft die Initiative «Zur Erhaltung unseres schönen Ortsbildes» zur Abstimmung. Das Ziel der Initiative ist unbestritten – auch dem Gemeinderat liegt viel daran, dass der Meilemer Dorfkern seinen Charakter auch in Zukunft behält. So sind wir denn auch stolz, dass der Bundesrat vor einem Jahr den Ortskern von Meilen in das eidgenössische Inventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS) aufgenommen hat. Die von den Initianten beantragten Vorschriften leisten allerdings keinen Beitrag zum gesetzten Schutzziel und führen zu einer unzumutbaren, übertriebenen Regeldichte. Der beantragte generelle Baumassenziffern-Bonus für Bauten mit Schrägdächern in allen Zonen, der zu einer zusätzlichen Verdichtung führt, ist in dieser Form aus Sicht der zuständigen kantonalen Baudirektion nicht genehmigungsfähig. Der Gemeinderat empfiehlt aus allen diesen Gründen, die Initiative abzulehnen.

Ich lade Sie, liebe Meilemerinnen und Meilemer, herzlich ein, sich in der direkten Demokratie aktiv zu beteiligen und an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Im Namen des Gemeinderats wünsche ich Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute im Neuen Jahr.

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller

Gemeindepräsident



Geschäfte für die Gemeindeversammlung vom Montag, 2. Dezember 2013

	Seite
1. Voranschlag der politischen Gemeinde für das Jahr 2014. Genehmigung. Festsetzung des Steuerfusses.	4
2. Bahnhof Feldmeilen. Sanierung zentrale Personenunterführung. Abnahme der Bauabrechnung. Genehmigung.	23
3. Nutzungsoptimierung und Erweiterung Schulzentrum Allmend. Projekt KARLSSON. Abnahme der Abrechnung. Genehmigung.	24
4. Raumerweiterung FEE Dorfmeilen (Allmend). Baukredit. Genehmigung.	29
5. Raumerweiterung FEE Feldmeilen. Kredit. Genehmigung.	32
6. Einzelinitiative «Zur Erhaltung unseres schönen Ortsbildes (Kernzone) in Meilen».	39

Aktenauflage

Die Anträge des Gemeinderats mit den massgebenden Akten sowie das Stimmregister liegen den Stimmberechtigten im Provisorium DOP, Zentrale Dienste (1. Stock rechts), zur Einsicht auf. Der Beleuchtende Bericht wird allen Haushalten und auf Verlangen weiteren stimmberechtigten Haushaltsmitgliedern zugestellt. Er kann zudem im Internet (www.meilen.ch, Politik – Gemeindeversammlung – 2. Dezember 2013) heruntergeladen oder unter Telefon 044 925 92 54 oder per E-Mail praesidiales@meilen.ch bestellt werden.

Abschiede der Rechnungsprüfungskommission

Die Abschiede der Rechnungsprüfungskommission werden am Freitag, 22. November 2013, in den amtlichen Publikationsorganen (Meilener Anzeiger, Zürichsee-Zeitung) veröffentlicht. Zudem können die Abschiede in der Aktenauflage und im Internet (www.meilen.ch, Politik – Gemeindeversammlung – 2. Dezember 2013) eingesehen werden.

1. Voranschlag der politischen Gemeinde für das Jahr 2014.

Genehmigung. Festsetzung des Steuerfusses.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Der Voranschlag für das politische Gemeindegut für das Jahr 2014 wird festgesetzt.
2. Der Gemeindesteuerfuss für das politische Gemeindegut wird bei Annahme eines mutmasslichen Nettosteuerertrags zu 100 % von 72,00 Mio. Franken (Vorjahr 69,00 Mio. Franken) auf 79 % (Vorjahr 79 %) festgesetzt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Für das Jahr 2014 ist in der Laufenden Rechnung ein Gesamtaufwand von 107,15 Mio. Franken und ein Ertrag von 105,49 Mio. Franken budgetiert. Dies ergibt zulasten des Eigenkapitals einen Aufwandüberschuss von 1,66 Mio. Franken.

Der 100 %ige Steuerertrag des Rechnungsjahres wird aufgrund der aktuellen Hochrechnung mit 72,00 Mio. Franken deutlich höher angesetzt als im laufenden Jahr (69,00 Mio. Franken). Auch bei den ordentlichen Steuern früherer Jahre wird mit etwas höheren Erträgen gerechnet und ein Ertrag von 13,00 Mio. Franken budgetiert (Voranschlag 2013: 12,00 Mio. Franken). Im nächsten Jahr wird die Gemeinde Meilen 22,98 Mio. Franken an den Finanzausgleich abliefern. Das sind 2,38 Mio. Franken bzw. gut drei Steuerprozent mehr als im Vorjahr. Die Berechnungen

basieren auf den definitiven Zahlen des Jahres 2012.

Im Jahr 2014 sollen im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von 30,06 Mio. Franken getätigt werden. Auch in den kommenden Jahren sind hohe Investitionen – insbesondere in den Bereichen Bildung, Verkehr, Umwelt und Raumordnung sowie für die Dorfkern-Entwicklung – geplant. Sie betragen in der Finanzplanung 2015 - 2017 brutto insgesamt 61,24 Mio. Franken.

Im Jahr 2012 erfolgte eine Steuerfussreduktion von 82 % auf 79 %. Der Gemeinderat hat die Finanzlage der Gemeinde Meilen genau überprüft und ist zum Schluss gekommen, den Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf demselben Niveau zu belassen. Während die Finanzlage für das Jahr 2014 insgesamt noch ausgeglichen ist, zeichnet sich in den kommenden Jahren ein strukturelles Defizit ab. Ab dem Jahr 2015 steht eine Erhöhung des Steuerfusses zur Diskussion.

1. Erläuterungen zur Darstellung des Voranschlags 2014

Der Voranschlag und der Finanzplan der politischen Gemeinde werden auf den Seiten 14 bis 22 mit Zahlentabellen und Grafiken dargestellt.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurden verschiedene Bereiche zusammengefasst und die Werte teilweise netto dargestellt. Grafiken sollen die Interpretation der Ergebnisse erleichtern.

Abkürzung	Jahr	Beschreibung
RE	2011 und 2012	Rechnung Vergangenheitswerte
HR	2013	Hochrechnung (Forecast) Mutmassliche Steuereinnahmen, Abschreibungen und weitere wesentliche Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2013 wurden berücksichtigt (Stand 30. September 2013).
VO	2013 und 2014	Voranschlag (Budget) Über den Voranschlag 2014 wird an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2013 abgestimmt.
FP	2015 bis 2017	Finanzplan Rollende Finanzplanung für die Jahre 2015 – 2017
AW		Abweichung (Delta)



Das Rechnungsmodell der Gemeinden unterscheidet sich in einigen Punkten gegenüber den in der Privatwirtschaft verwendeten Modellen. Nachfolgend wird kurz auf einige Begriffe eingegangen:

Bestandesrechnung	Die Bestandesrechnung entspricht der Bilanz. Die Aktiven werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen aufgeteilt. Das Finanzvermögen wird nach kaufmännischen Grundsätzen verwaltet. Dem Verwaltungsvermögen sind diejenigen Vermögenswerte zugewiesen, welche der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Strassenbauten, Schulhäuser etc.). Das Verwaltungsvermögen wird in der Regel mit 10 % vom Restbuchwert abgeschrieben. Die Passiven der Bilanz werden im Wesentlichen in Fremd- und Eigenkapital unterteilt.
Laufende Rechnung	Die Laufende Rechnung entspricht der Erfolgsrechnung. Die Aufwände und Erträge werden nach Arten (Personalaufwand, Sachaufwand, Steuern etc. – die sogenannte Artengliederung) und nach Aufgaben (Gemeindeverwaltung, Gemeindestrassen, Zivilschutz etc. – die sogenannte funktionale Gliederung) erfasst.
Investitionsrechnung	Ausgaben mit Investitionscharakter werden in der Investitionsrechnung verbucht (in der Regel Ausgaben ab Fr. 100'000.–). Die Nettoinvestitionen (Ausgaben abzüglich Einnahmen) werden Ende Jahr in die Bestandesrechnung übertragen und dem Verwaltungs- oder Finanzvermögen zugewiesen. Die Gliederung der Investitionsrechnung entspricht der Gliederung der Laufenden Rechnung.
Spezialfinanzierungen	Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Erträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe (Abwasser- und Abfallbeseitigung). Diese Bereiche werden nicht über Steuergelder, sondern über Gebühren finanziert. Es werden spezielle Überschuss- bzw. Verlustkonten geführt.

2. Zusammenfassung

2.1 Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung weist einen Aufwand von 107,15 Mio. Franken und einen Ertrag von 48,61 Mio. Franken (ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr) aus. Der zu deckende Aufwandüberschuss beträgt 58,54 Mio. Franken und wird zum grössten Teil durch die ordentlichen Steuereingänge des Voranschlagsjahres (56,88 Mio. Franken) gedeckt. Der verbleibende Aufwandüberschuss von 1,66 Mio. Franken führt zu einer Abnahme des Eigenkapitals. Auf zusätzliche Abschreibungen im Verwaltungsvermögen wird seit dem Jahr 2012 verzichtet. Der Stand des Eigenkapitals per Ende 2014 wird voraussichtlich 140,80 Mio. Franken betragen; davon beträgt der Anteil des Verwaltungsvermögens 78,75 Mio. Franken.

2.2 Investitionsrechnung

Bei den Investitionen im Verwaltungsvermögen sind Ausgaben von 30,40 Mio. Franken und Einnahmen von Fr. 340'000.– (Kanalisationsanschlussgebühren und diverse Erträge aus Beiträgen) geplant. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf 30,06 Mio. Franken, welche hauptsächlich im Steuerhaushalt anfallen. Im Finanzvermögen sind für Landkäufe und für die Sanierungen von diversen Gemeindelienschaften Nettoinvestitionen von 8,14 Mio. Franken vorgesehen.

3. Laufende Rechnung

Ohne Berücksichtigung der internen Verrechnungen sowie den Einlagen in Spezialfinanzierungen resul-

tieren auf der Aufwandseite gegenüber dem Voranschlag 2013 Mehraufwendungen von insgesamt 8,29 Mio. Franken. Diese verteilen sich auf mehrere Sachgruppen. Beim Personalaufwand betragen die Mehrkosten Fr. 775'000.–. Gemäss gemeinderätlichen Richtlinien zum Voranschlag 2014 sind 1,00 % der bisherigen Lohnsumme für leistungsabhängige Realloohnerhöhungen vorgesehen; ein Teuerungsausgleich wird aufgrund der Negativ-Teuerung im laufenden Jahr für 2014 nicht erwartet. Weiter ergeben sich auch Mehrkosten für Stellenplanerweiterungen vor allem in den Bereichen Soziales, Liegenschaften und bei der Schule. Im Sachaufwand werden Mehrkosten von Fr. 620'000.– ausgewiesen. Sie verteilen sich hauptsächlich auf folgende Positionen: Diverse Anschaffungen von Geräten/Mobiliar, allgemeine Unterhaltskosten bei den Liegenschaften, Energiekosten, Schülertransporte, Ortsplanung/Begutachtungen und für Kostenbeiträge an Veranstaltungen. Im Bereich Pflegefinanzierung ist mit Mehrkosten von rund 1,33 Mio. Franken und bei der Sonderschulung mit zusätzlichen Beiträgen an Privatschulen und Heime von Fr. 630'000.– zu rechnen. Im Bereich Bildung erhöhen sich die Ausgaben für die Entschädigung an den Kanton für die Lehrkräfte um rund 1,09 Mio. Franken. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs ist auch bei den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen ein Mehraufwand von 1,19 Mio. Franken zu verzeichnen. Der Beitrag an den kantonalen Finanzausgleich beträgt im kommenden Jahr 22,98 Mio. Franken und fällt gegenüber dem Vorjahr um 2,38 Mio. Franken höher aus. Hauptgrund für

die Mehrablieferung ist die Veränderung (Rückgang) des Kantonsmittels der relativen Steuerkraft vom Jahr 2011 auf das Jahr 2012. Dieses war infolge eines ausserordentlich hohen Steuervorfalles in einer Zürichsee-Gemeinde im Jahr 2011 hoch.

Auf der Einnahmenseite werden – ohne Berücksichtigung der internen Verrechnungen und den Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen – gegenüber dem Voranschlag 2013 Mehreinnahmen von 5,39 Mio. Franken ausgewiesen. Aufgrund der aktuellen Hochrechnung werden die ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres um 2,37 Mio. höher geschätzt als im Jahr 2013. Bei den ordentlichen Steuern früherer Jahre wird mit Mehrerträgen von 1,00 Mio. Franken gerechnet und bei den Grundstückgewinnsteuern mit solchen von 2,00 Mio. Franken. Die restlichen Einnahmen bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Nachfolgend die wichtigsten Veränderungen in der Laufenden Rechnung 2014 im Vergleich mit dem Voranschlag 2013, geordnet nach Aufgabenbereichen:

3.1 Behörden und Verwaltung (+ Fr. 42'000.–)

Legislative, Exekutive:

- Im nächsten Frühjahr finden die Erneuerungswahlen für die Gemeindebehörden statt und es beginnt eine neue Legislaturperiode, was einen grösseren Aufwand mit sich bringt (Publikationen, Drucksachen, Behördenverabschiedungen, Amtsdaueranlässe, etc.).

Gemeindeverwaltung:

- Die Informatik-Infrastruktur wird auch im Jahr 2014 grundsätzlich auf dem bisherigen qualitativen und quantitativen Niveau weitergeführt. Mehraufwendungen ergeben sich lediglich für die Überarbeitung der ins Alter gekommenen Homepage der Gemeinde Meilen. Vorgesehen ist ein neues Design und diverse Funktionserweiterungen. Es wird mit zusätzlichen Kosten von rund Fr. 80'000.– gerechnet.
- Aufgrund des grossen Publikumserfolgs anlässlich der Fussball-Highlights mit Schweizer Beteiligung (EURO '08 und Fussball-WM 2010) wird für die Fussball-WM 2014 wiederum ein Public-Viewing vorgesehen und dafür ein Betrag von Fr. 30'000.– als Defizitgarantie eingesetzt.

Bauabteilung:

- In der Bauabteilung werden Mehrkosten von Fr. 130'000.– ausgewiesen. Der Grund liegt hauptsächlich bei den Mindererträgen der Baugebühren gegenüber dem Vorjahr. Auf den 1. Januar 2013 wurde ein neues Verrechnungssystem für private Bauprojekte eingeführt. Depotzahlungen werden neu direkt der Laufenden Rechnung gutgeschrieben und demzufolge ergeben sich jedes Jahr weniger Baudepositen zum Abrechnen. Diese waren bis anhin, bis die Schlussabrechnung erfolgte, auf einem separaten Baudepositenkonto verbucht.

3.2 Rechtsschutz und Sicherheit (- Fr. 81'000.–)

Rechtspflege:

- Ab dem Jahr 2013 wurden die kommunalen Vor-mundschftsbehörden von Gesetzes wegen aufgehoben. Neu übernahmen professionelle Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) die Aufgaben der bisherigen kommunalen Behörden für ein grösseres Einzugsgebiet. Die Gemeinden sind verpflichtet, sich einer KESB anzuschliessen. Im Bezirk Meilen bilden die elf Gemeinden eine KESB mit Sitz in Küsnacht. Für ein volles Betriebsjahr rechnete die Gemeinde Meilen im Jahr 2013 mit Kosten von Fr. 325'000.– (Erstkosten für Anschaffungen, Personalkosten, etc.). Gemäss der Budgeteingabe der KESB darf die Gemeinde Meilen nun für das Jahr 2014 mit tieferen Kosten von Fr. 245'000.– rechnen.

Vermessungsamt:

- In den letzten Jahren konnten mehr amtliche Vermessungsaufträge durchgeführt werden. Aus diesem Grund wird diese Einnahmenposition um Fr. 75'000.– erhöht.

Betreibungsamt:

- Aufgrund der stetigen Zunahme bei den Betreibungen ist eine Stellenplanerweiterung um 40 % unerlässlich. Diese Mehrkosten für den Personalaufwand werden durch Mehrerträge bei den Gebührenerträgen mehr als kompensiert. Für die Gemeinde Meilen resultiert ein mutmasslicher Überschuss von Fr. 75'000.–.

Polizei:

- Die Gemeindepolizei von Meilen, Herrliberg und Erlenbach rechnet im kommenden Jahr mit tieferen Kosten von rund Fr. 50'000.–. Gegenüber dem Vorjahr sind keine grösseren Anschaffungen mehr vorgesehen und die restlichen Positionen bleiben auf konstantem Niveau. Aufgrund der Minderaufwendungen reduziert sich auch die Kostenbeteiligung der Gemeinden Herrliberg und Erlenbach um Fr. 20'000.– auf Fr. 747'000.–.

Feuerwehr:

- Bei der Feuerwehr resultieren Mehrkosten von Fr. 105'000.–. Die Zunahme der Zahl von Feuerwehreinsätzen hat eine Budgeterhöhung von Fr. 45'000.– zur Folge; demgegenüber stehen durch die konsequente Weiterverrechnung der verrechenbaren Einsätze Mehreinnahmen in der Höhe von Fr. 20'000.–. Im kommenden Jahr müssen Navigations- und Funkgeräte ersetzt werden. Ebenfalls Mehraufwendungen ergeben sich für die Ersatzbeschaffungen von Mannschaftsausrüstungen. Der Kostenanteil der Gemeinde Herrliberg an die gesamten Nettoaufwendungen bei der Feuerwehr beläuft sich aufgrund der Mehrausgaben auf Fr. 490'000.–.

Zivilschutz:

- Beim baulichen Unterhalt der Zivilschutzanlagen werden für den Unterhalt und für die Instandstellung des Schutzraumes Höschstrasse Fr. 220'000.– budgetiert. Davon werden Fr. 100'000.– aus den



Ersatzabgaben für Schutzraumbauten finanziert. Aufgrund der Nettoausgaben beim Zivilschutz beträgt der Kostenanteil der Gemeinde Herrliberg Fr. 215'000.–.

3.3 Bildung (+ Fr. 2'446'000.–)

Im Bereich Bildung ist der Voranschlag für die Laufende Rechnung 2014 um 2,45 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Diese Zunahme ist aussergewöhnlich hoch, widerspiegelt aber die Entwicklung der Laufenden Rechnung 2013. Sie ist im Wesentlichen auf Kosten zurückzuführen, die nicht in der Handlungsfreiheit der Gemeinde liegen, sondern von kantonalen Gesetzen bestimmt werden. Aufgrund des Wachstums der Schülerzahlen werden zusätzliche Personalstellen benötigt. Massiv höhere Kosten werden aufgrund der aktuellen Fallzahlen für Sonderschulen und Transporte in Sonderschulen erwartet. Weitere Mehrkosten ergeben sich durch höhere Schülerzahlen in Gymnasien und im 10. Schuljahr.

Kindergarten:

- Im Kindergarten werden im August 2014 voraussichtlich 17 Kinder mehr eingeschult als im Jahr 2013. Es muss eine zusätzliche Kindergartenklasse in Feldmeilen eröffnet werden. Die Ausgaben von 1,46 Mio. Franken (Vorjahr: 1,40 Mio. Franken) bestehen hauptsächlich aus Besoldungsanpassungen (kantonal) und entsprechen ungefähr den Werten aus dem Vorjahr.

Primarschule:

- Gegenüber dem Vorjahr müssen zwei neue Klassen eröffnet werden. Besoldungsanpassungen und Einmalzulagen erhöhen die kantonalen Abgaben erheblich. Ein Vergleich mit der Hochrechnung 2013 zeigt, dass diese Position im laufenden Jahr zu tief budgetiert wurde.

Sekundarschule:

- Die Schülerzahl auf der Sekundarschulstufe ist stabil. Der Nettoaufwand beläuft sich in diesem Bereich auf 4,25 Mio. Franken (Vorjahr: 3,99 Mio. Franken). Kantonale Besoldungsanpassungen, höhere Schülerzahlen in Gymnasien und im 10. Schuljahr sind hier der Grund für die Budgetdifferenz.

Schulliegenschaften und -anlagen:

- Besoldungsanpassungen für die Hauswarte und 40 zusätzliche Stellenprozente für mehr Räume (Pavillons) erhöhen den Personalaufwand. Für Energie und Wasser sind infolge Preiserhöhung und mehr Raumvolumen neu Fr. 540'000.– budgetiert. Für die Schuleinheit Dorfmeilen (Allmend) ist für die Gestaltung des Aussenraums und des Pausenplatzes ein grösserer Budgetbetrag vorgesehen.

Volksschule Sonstiges:

- In diesem Bereich sind diverse Aufwände erfasst, die einen Betrag von insgesamt 2,37 Mio. Franken ausmachen (Vorjahr: 2,17 Mio. Franken). Für Transporte zu Sonderschulen ist mit Mehrkosten von rund Fr. 81'000.– zu rechnen. Um Fr. 56'200.– erhöhen sich ausserdem die Beiträge an die Jugendmusikschule (JMP), weil mehr Kinder Musikunterricht besuchen.

Schulverwaltung:

- Hier führen Besoldungsanpassungen und zusätzliche Sitzungen für das Bauprojekt der Schule Feldmeilen zu einem leichten Mehraufwand von Fr. 20'000.–.

Sonderpädagogische Massnahmen:

- Im Bereich sonderpädagogische Massnahmen fallen Kosten von 1,52 Mio. Franken an (Vorjahr 1,61 Mio. Franken). Dieser Bereich unterliegt jeweils grossen Schwankungen (Schülerzahlen, Art und Intensität der angeordneten sonderpädagogischen Massnahmen, Zuzug/Wegzug von Kindern mit besonderen Bedürfnissen).

Sonderschulung Extern:

- Bei der externen Sonderschulung wird mit massiven Mehrkosten von Fr. 617'000.– gerechnet, da die Anzahl der Schüler mit besonderen Bedürfnissen, die nicht in der Regelklasse geschult werden können, gestiegen ist und ab 1. Januar 2014 neue Tarife gelten (Erhöhung um rund 8 %). Berücksichtigt sind dabei analog zum Vorjahr auch Einnahmen von Fr. 54'000.–, hauptsächlich aus Elternbeiträgen.

3.4 Kultur und Freizeit (+ Fr. 264'000.–)

Denkmalpflege, Heimatschutz:

- Für die bevorstehende Revision des Inventars der schützenswerten Bauten (Denkmalschutz) sind Fr. 45'000.– vorgesehen.

Sport- und Freizeitanlagen:

- Beim Hallenbad wird gegenüber dem Vorjahr mit Mehrkosten von rund Fr. 100'000.– gerechnet. Die Energiekosten wurden in den Vorjahren zu tief eingesetzt und werden deshalb um Fr. 78'000.– höher budgetiert. Beim Liegenschaftenunterhalt resultieren neue Kosten von Fr. 26'000.– für Graffiti-schutz, Verbesserung bei der Telekommunikation, sanitäre Anlagen, Startblöcke Schwimmbad und für die Anpassung von Wartungsverträgen. Aufgrund der längeren Öffnungszeiten steigt der Personalaufwand. Diese Mehrkosten können jedoch durch Mehreinnahmen bei den Eintrittsgebühren teilweise wieder abgedeckt werden. Die Beiträge der beiden Nachbargemeinden Herrliberg und Uetikon am See betragen Fr. 127'000.–.
- Im Strandbad Dorf sind für die Küche und den Kiosk Anschaffungen in der Höhe von Fr. 20'000.– vorgesehen (Ersatz und Neuanschaffung von diversen Geräten, Tischen und Stühlen). Für die Sanierung der Garderobenböden (Fr. 27'000.–) sowie den Umbau und die Sanierung des Kioskbereichs (Fr. 70'000.–) sind weitere Ausgaben geplant. Als Folge der Aufwertungen im Kioskbereich wird der Pachtzins um Fr. 8'000.– erhöht.
- Im Strandbad Ländeli sind für den Betrag von Fr. 54'000.– folgende Anschaffungen und Unterhaltsarbeiten geplant: Ersatz von drei Abfallbehältern, Ersatz von Spielgeräten, Erneuerung des Badestegs und der Ersatz von drei Bäumen, die dem Unwetter im Sommer 2013 zum Opfer gefallen sind. Die Gemeinde Uetikon am See

beteiligt sich mit einem Drittel an den gesamten Kosten.

- Für den Betrag von Fr. 83'000.– sind im Sportzentrum Allmend folgende Anschaffungen und Unterhaltsarbeiten vorgesehen: Ersatz der Kastenanlage für die Vereine, diverse Brandschutzmassnahmen, Erneuerung der Duschautomaten, Finnenbahnsanierung (Etappierung), Ersatz Treppengeländer, versenkbarer Poller in der Zufahrt.
- Der Trockenplatz neben dem Strandbad Dorf wird umgestaltet und saniert. Die Kosten dafür belaufen sich auf Fr. 80'000.–
- Im Ortsmuseum und im Schälehuus sind diverse Brandschutzmassnahmen (Fr. 21'000.–) sowie die Renovation der Holzterrasse im Ortsmuseum (Fr. 3'600.–) nötig.
- Aufgrund des Umzugs der Verwaltung von der Liegenschaft Dorfstrasse 100 (Gemeindehaus) an die Schulhausstrasse 23 (DOP), werden die Unterhalts- und Hauswartkosten dem neuen Liegenschaftskonto belastet.

3.5 Gesundheit (+ Fr. 1'362'000.–)

Pflegefinanzierung (Alters- und Pflegeheime, ambulante Krankenpflege Spitex):

- Mit dem Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG), das am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, kam es im Zürcher Gesundheitswesen zu einer klaren Trennung der Versorgungsverantwortung zwischen Kanton und Gemeinden. Für die Spitalversorgung ist seit dem Jahr 2012 ausschliesslich der Kanton verantwortlich und für die stationäre und ambulante Pflegeversorgung sind es ausschliesslich die Gemeinden. Im Rechnungsjahr 2012 resultierten für die Pflegefinanzierung Kosten in der Höhe von 4,40 Mio. Franken. Diese Erfahrungszahlen fehlten bei der Budgetierung 2013, wo lediglich mit 3,97 Mio. Franken gerechnet wurde. Aufgrund der aktuellen Fallzahlen sowie der Anpassung des Abrechnungsmodus im Spitexbereich wird im Budget 2014 mit einer weiteren Aufwandsteigerung gerechnet. Für das kommende Jahr werden die Kosten der Pflegefinanzierung (Alters-/Pflegeheime, Spitex) mit 5,30 Mio. Franken veranschlagt.

Seerettungsdienst:

- Beim Seerettungsdienst ist die Anschaffung von Polycom-Geräten (Funkstation und fünf Funkgeräte) für den Betrag von Fr. 20'000.– vorgesehen. Auf der Südseite des Bootshauses sind für Fr. 5'000.– Renovationsarbeiten geplant.

3.6 Soziale Wohlfahrt (+ Fr. 480'000.–)

Zusatzleistungen AHV/IV:

- Aufgrund der aktuellen Hochrechnungen wird bei den Zusatzleistungen gegenüber dem Budget 2013 von einem minimem Rückgang von netto Fr. 175'000.– ausgegangen. Eine konkrete Prognose über die Entwicklung der Fallzahlen ist erfahrungsgemäss schwierig.

Jugend:

- Der Beitrag an das Jugendsekretariat erfolgt aufgrund der Vorgaben des Kantons bzw. des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sowie der Änderung des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz über die Berufsbildung. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Budgetposten um Fr. 10'000.– auf Fr. 442'000.–.

Familien- und schulergänzende Betreuung:

- Bis Ende 2013 werden die Kosten für den Beitrag an familienergänzende Einrichtungen für Kinder (FEE) der Kontogruppe 1589 «Soziale Wohlfahrt Übriges» belastet. Die bisherigen kreditrechtlichen Grundlagen für Gemeindebeiträge an die familien- und schulergänzende Betreuung müssen aus verschiedenen Gründen erneuert werden. So bestanden zum Zeitpunkt des Erlasses der bisherigen Gemeindebeschlüsse zur familien- und schulergänzenden Betreuung keine übergeordneten gesetzlichen Verpflichtungen. Heute haben die Gemeinden einen gesetzlichen Versorgungsauftrag im Bereich der schulergänzenden Betreuung und ab dem 1. Januar 2015 auch einen Versorgungs- und Finanzierungsauftrag für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot im Vorschulalter. An der Gemeindeurnenabstimmung vom 24. November 2013 werden dem Souverän die kreditrechtlichen Grundlagen zur Beschlussfassung vorgelegt. Alle Details können dem Beleuchtenden Bericht zur Urnenabstimmung entnommen werden. Im Voranschlag 2014 wird unter der neuen Kontogruppe 1542 mit Kosten von insgesamt 1,43 Mio. Franken für die familien- und schulergänzende Betreuung gerechnet.

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe:

- Die Berechnung bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe erfolgt aufgrund der aktuellen Fälle. Gegenüber dem Budget 2013 werden Mehrkosten von rund Fr. 280'000.– ausgewiesen. Die Budgetierung ist äusserst schwierig, da die Anzahl Fälle und die Fallstruktur bzw. die damit verbundenen Fallkosten weder im Voraus bekannt noch beeinflussbar sind. Daher kann es in dieser Kontogruppe immer wieder zu grossen Schwankungen kommen. Hauptgrund für Unterstützungsleistungen sind keine oder ungenügende Erwerbseinkünfte (unter anderem bei Alleinerziehenden, Personen mit Suchtkrankheiten oder psychischen Problemen) und notwendige Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen.

Asylbewerberbetreuung:

- Aufgrund der Mehrkosten für die Betreuung von vorläufig aufgenommenen Asylbewerbern vermag der Ertrag den Aufwand nicht mehr zu decken. Der Nettoaufwand für die Gemeinde Meilen in der Asylbewerberbetreuung beträgt Fr. 50'000.–.

Alimentenbevorschussung/Kleinkinderbetreuungsbeiträge:

- Die Ausgaben für die Alimentenbevorschussungen und die Kleinkinderbetreuungsbeiträge sind grossen Schwankungen unterworfen, da sie von



ungewissen Fallzahlen und auch vom unterschiedlichen Erfolg beim Einzug der Alimente bei den Schuldnern abhängig sind. Bei den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen wird mit einer Verdopplung der Beiträge gegenüber dem Jahr 2012 bzw. Mehrkosten von Fr. 70'000.– gegenüber dem Voranschlag 2013 gerechnet. Dies ist auf eine Veränderung der gesetzlichen Grundlagen zurückzuführen. So erhöht sich der Beitrag pro Kleinkind von Fr. 2'000.– auf Fr. 2'808.– pro Monat. Ausserdem wurden die beitragsberechtigten Einkommens- und Vermögenslimiten deutlich angehoben, so dass heute deutlich mehr Familien Kleinkinderbetreuungsbeiträge beanspruchen können. Auch die Alimentenbevorschussungen sind gegenüber dem Jahr 2012 deutlich höher, weil sich auch hier der bevorschusste Maximalbetrag von Fr. 650.– auf Fr. 936.– pro Monat erhöht hat. Allerdings wurde dieser Anstieg erwartet und im Voranschlag 2013 bereits entsprechend budgetiert. Im Jahr 2014 kann daher mit gleichbleibenden Kosten von Fr. 150'000.– gerechnet werden.

3.7 Verkehr (+ Fr. 160'000.–)

Strassenwesen:

- Bei den Anschaffungen von Maschinen und Fahrzeugen ergeben sich zusätzliche Kosten für die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuganbaukrans (Fr. 30'000.–) sowie für diverse Einrichtungen der Werkhalle (Fr. 10'000.–).
- Die Kostenberechnung der Energie und Wasser Meilen AG (EWM AG) für die öffentliche Strassenbeleuchtung sieht im nächsten Jahr Kosten von Fr. 637'000.– vor. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich für Abschreibungen, Zins-, Energie- und Unterhaltskosten Mehraufwendungen von Fr. 87'000.–.

Zürcher Verkehrsverbund (ZVV)

- Der Gemeindebeitrag an den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) beträgt 1,19 Mio. Franken und fällt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 39'000.– höher aus.

3.8 Umwelt und Raumordnung (+ Fr. 122'000.–)

Friedhof und Bestattung:

- Beim Unterhalt der Friedhofanlage ergeben sich zusätzliche Aufwendungen von Fr. 14'000.– für die Sanierung von Platten- und Kieswegen.

Gewässerunterhalt und -verbauung:

- Bei den Bach- und Uferverbauungen werden voraussichtliche Kosten von Fr. 290'000.– ausgewiesen. Nach wie vor ergeben sich grosse Aufwendungen für Hochwasserschutzmassnahmen (Gefahrenkarte) und jährlich wiederkehrende Hochwassersanierungen (Fr. 180'000.–). Für den allgemeinen Bachunterhalt sieht das Unterhaltskonzept Kosten von Fr. 70'000.– vor und für die Gewässersanierungen im Schwabach (Plätzli) und Burgbach (Toggwilerweg) sind weitere Unterhaltsarbeiten für Fr. 40'000.– geplant.

Raumordnung:

- Für die Aufwendungen der Ortsplanung, Begutachtungen und die Revision der Baulinien sind Fr. 290'000.– budgetiert. Dieser Betrag verteilt sich auf folgende Projekte: Baulinienrevision Fr. 70'000.–, Dorfzentrumsplanung Fr. 190'000.– und übrige Ortsplanung Fr. 30'000.–.

3.9 Volkswirtschaft (- Fr. 186'000.–)

Forstwesen:

- Im Forstrevier der Gemeinden Meilen, Männedorf, Uetikon am See, Oetwil am See und Stäfa wird mit Nettokosten von Fr. 131'700.– gerechnet. Der Anteil der Gemeinde Meilen beträgt 44,30 % oder Fr. 58'300.–. Für aufwendige Ausholzungsarbeiten, welche nur die Gemeinde Meilen betreffen, ergeben sich weitere zusätzliche Ausgaben von Fr. 35'000.–.

Gewinnanteil ZKB:

- Als Anteil der Gemeinde Meilen am Jahresgewinn der Zürcher Kantonalbank ist ein Betrag von Fr. 990'000.– eingesetzt. Im Jahr 2013 betrug die Auszahlung 1,00 Mio. Franken (Voranschlag 2013 1,00 Mio. Franken). Die Budgetierung erfolgt aufgrund der Prognosen des Gemeindeamts für das Jahr 2013.

3.10 Finanzen und Steuern (+ Fr. 2'493'000.–)

Steuern:

- Aufgrund der aktuellen Zahlen im laufenden Rechnungsjahr wird für das kommende Jahr von einem geschätzten einfachen Steuerertrag von 72,00 Mio. Franken ausgegangen (Voranschlag 2013: 69,00 Mio. Franken). Auch bei den ordentlichen Steuern aus früheren Jahren wird mit etwas höheren Erträgen gerechnet. Gegenüber dem Voranschlag 2013 erhöht sich der Betrag um 1,00 Mio. Franken auf 13,00 Mio. Franken. Die Steuerzahlen sind generell schwierig zu prognostizieren; aufgrund der stabilen wirtschaftlichen Entwicklung erachtet es der Gemeinderat jedoch als angezeigt, für das Jahr 2014 mit etwas höheren ordentlichen Steuererträgen zu rechnen.

Grundstückgewinnsteuern:

- Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und eines weiterhin regen Liegenschaftenshandels sowie nach wie vor hoher Grundstückspreise werden die Grundstückgewinnsteuern mit 12,00 Mio. Franken (bisher 10,00 Mio. Franken) budgetiert. Darin eingeschlossen sind 1,10 Mio. Franken, welche für den vorgesehenen Landabtausch zwischen der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde und der Gemeinde Meilen (Grundstücke Ländisch und Schilt) anfallen sollten und von der Gemeinde Meilen übernommen werden.

Finanzausgleich:

- Für das Jahr 2014 ergibt sich auf der Basis des Jahres 2012 eine definitive Ablieferung an den Finanzausgleich in der Höhe von 22,98 Mio. Franken.

Dies ergibt gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme der Ablieferung um 2,38 Mio. Franken. Hauptgrund für die Mehrablieferung ist die Veränderung (Rückgang) des Kantonsmittels der relativen Steuerkraft vom Jahr 2011 auf das Jahr 2012. Dies wurde massgeblich durch ausserordentlich hohe Steuererträge in einer Zürichsee-Gemeinde beeinflusst. Solche Ereignisse können nur schwer vorhergesehen werden und beeinflussen das Finanzausgleichssystem stark.

Fremdkapital:

- Dank dem guten Rechnungsabschluss 2012 und dem voraussichtlich positiven Abschluss 2013 kann auf die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen im Jahr 2014 weiterhin verzichtet werden. Dank der guten Finanzlage ist es möglich, Ende 2013 ein weiteres Darlehen in der Höhe von 7,00 Mio. Franken zurückzuzahlen. Der voraussichtliche Stand des zu verzinsenden Fremdkapitals beträgt nach der Rückzahlung per Ende 2013 noch 5,00 Mio. Franken.

Diverses:

- Aus dem Aktienkapital von 4,00 Mio. Franken der Gemeinde Meilen an der Energie und Wasser Meilen AG (EWM AG) wird eine Dividende von Fr. 240'000.– erwartet.
- Aufgrund des weiterhin anhaltend tiefen Zinsniveaus und dem Abbau von flüssigen Mitteln ist beim Kapitaldienst mit einem weiteren Rückgang bei den Zinseinnahmen zu rechnen. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird mit Mindereinnahmen von rund Fr. 52'000.– gerechnet.

Liegenschaften Finanzvermögen:

- In den gemeindeeigenen Liegenschaften sind für das Jahr 2014 in der Laufenden Rechnung keine grösseren Unterhalts- und Renovationsarbeiten vorgesehen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

- Der mutmassliche Buchwert des Verwaltungsvermögens wird per Ende 2013 55,92 Mio. Franken betragen. Im Jahr 2014 sind Nettoinvestitionen von 30,06 Mio. Franken geplant. Daraus ergeben sich ordentliche (gesetzliche) Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 7,22 Mio. Franken. Wie bereits auch schon im Vorjahr wird auf zusätzliche (freiwillige) Abschreibungen verzichtet. Das Verwaltungsvermögen wird nach den gesetzlichen Abschreibungen per 31. Dezember 2014 einen Buchwert von 78,75 Mio. Franken ausweisen. Davon entfallen 8,31 Mio. Franken auf noch nicht abgeschriebene Investitionen der Abwasserbeseitigung und Fr. 293'000.– auf die Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierungen) sowie 14,61 Mio. Franken auf Aktien und Darlehen (EWM AG, Spital Männedorf AG, GEWOMAG), welche nicht abgeschrieben werden dürfen.

men von Fr. 340'000.– resultieren Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 30,06 Mio. Franken. Im Finanzvermögen sind Nettoinvestitionen von 8,14 Mio. Franken vorgesehen.

Die Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen im nächsten Jahr betreffen hauptsächlich folgende Bereiche:

- Bauprojekt MEZZETINO: Gemeindehausumbau/-anbau, Parkhaus, Dorfplatz und Cafébar (13,70 Mio. Franken).
- Planungskosten und Sanierungsarbeiten am Feuerwehrgebäude (Fr. 300'000.–) sowie Projektierung einer neuen Einstellhalle mit Wohnungen an der Bruechstrasse (Fr. 300'000.–).
- In der Schulanlage Feldmeilen ergeben sich Kosten für die Nutzungsoptimierung (1,70 Mio. Franken), für das Schulraumprovisorium (Fr. 190'000.–) und für das Schülerclub-Provisorium (Fr. 60'000.–). Im Schulzentrum Dorfmeilen (Allmend) sind folgende Investitionen vorgesehen: Sofortmassnahmen Pavillon (4,00 Mio. Franken), feuerpolizeiliche Massnahmen (1,00 Mio. Franken) und Provisorium Aufstockung Schülerclub (Fr. 700'000.–). Für die Informatik für das gesamte Schulnetz ist mit Kosten von Fr. 190'000.– zu rechnen.
- Neubau Skatepark Sportzentrum Allmend (Fr. 425'000.–).
- Unterhalt Gemeindestrassen inklusive Gesamtverkehrskonzept (4,20 Mio. Franken).
- Neubau von fünf Buswartehäuschen (Fr. 200'000.–).
- Bahnhof Feldmeilen, Projektierungskosten für den Neubau Rampe Personenunterführung Ost (Fr. 50'000.–).
- Neubau Bushof Feldmeilen (Fr. 50'000.–).
- Abwasserbeseitigung (2,36 Mio. Franken).
- Abfallbeseitigung, Unterflursammelstelle Unterführung Feldgüetliweg (Fr. 100'000.–).
- Diverse Bachsanierungen für den Hochwasserschutz: Dorfbach, Äusserer und Innerer Dollikerbach (Fr. 110'000.–).
- Naturschutzmassnahmen Chorherrenweg (Fr. 100'000.–).
- Schiessanlage Büelen, Altlastensanierungen Kugelfänge und Jagdschiessplatz (Fr. 30'000.–).

Die Einnahmen von Fr. 340'000.– resultieren aus folgenden Bereichen:

- Planungskosten Sanierung Feuerwehrgebäude, Anteil Vertragsgemeinde (Fr. 50'000.–).
- Beiträge an die Sanierung des Äusseren Dollikerbachs (Fr. 90'000.–).
- Kanalisationsanschlussgebühren bei der Abwasserbeseitigung (Fr. 200'000.–).

Die Investitionsausgaben im Finanzvermögen im Jahr 2014 sehen wie folgt aus:

- Liegenschaft Seestrasse 386 (Projekt Pumpwerk), Neugestaltung und Sanierung (Fr. 400'000.–).
- Landabtausch zwischen der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde und der Gemeinde Meilen

4. Investitionsrechnung 2014

In der Investitionsrechnung sind Bruttoinvestitionen von 30,40 Mio. Franken geplant. Nach Abzug der Einnah-



betreffend der Grundstücke Ländisch und Schilt in Feldmeilen. Die Übernahme der Grundstückgewinnsteuern von 1,10 Mio. Franken durch die Gemeinde Meilen ist wie eine weitere Kaufpreisleistung zu betrachten (vgl. dazu Ziff. 3.10 Einnahmen Grundstückgewinnsteuern).

- Liegenschaft Seestrasse 654/656, weitere Kosten von 1,74 Mio. Franken für den Wiederaufbau nach dem Brandfall abzüglich zugesicherte Rückvergütung der Gebäudeversicherung von Fr. 430'000.–.
- Kauf von zwei Liegenschaften (5,30 Mio. Franken).
- Liegenschaft Alte Landstrasse 166, Restkosten für die Renovationen der Heizung, der Fenster und der Nasszellen (Fr. 30'000.–).

Aufgrund des Investitionsvolumens resultiert im Budgetjahr ein voraussichtlicher Selbstfinanzierungsgrad von lediglich 18 %. Diese Kennzahl ist über eine längere Planungsperiode hinweg zu betrachten. Idealerweise beträgt der Selbstfinanzierungsgrad in einem Zeitraum von fünf Jahren 100 %. Rückwirkend betrachtet dürfte dieses Ziel für den Zeitraum der letzten fünf Jahre (2009 - 2013) dank der guten Rechnungsabschlüsse der Vorjahre und des voraussichtlich besseren Abschlusses 2013 erreicht werden.

5. Investitions- und Finanzplanung 2015 - 2017

5.1 Investitionen

Die Investitionsvorhaben im Verwaltungsvermögen betreffen hauptsächlich folgende Bereiche (bei den nachfolgenden Investitionen handelt es sich vielfach um Projekte, für welche auch schon in den Vorjahren Ausgaben getätigt wurden):

- Beim Feuerwehrgebäude sind für den Ersatz von Anlagen und für Sanierungsarbeiten Fr. 300'000.– eingeplant. Für einen Neubau mit Einstellhalle und Wohnungen an der Bruechstrasse ist der Betrag von 2,90 Mio. Franken vorgesehen.
- Für das Projekt Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in St. Antönien sind weitere Fr. 150'000.– veranschlagt.
- Bei der Schulanlage Feldmeilen ergeben sich für die Nutzungsoptimierungen (Sanierung und Erweiterung Schulraum) weitere Kosten von 22,40 Mio. Franken und für das Schülerclub-Provisorium und das Schulraumprovisorium noch solche von Fr. 640'000.–. Im Schulzentrum Dorfmeilen (Allmend) ist mit weiteren Aufwendungen für feuerpolizeiliche Massnahmen (3,40 Mio. Franken), zusätzlichen Kosten für Sofortmassnahmen Pavillons (Fr. 300'000.–) und für weitere Provisorien für 4,40 Mio. Franken zu rechnen. Für das Schülerclub-Provisorium in Obermeilen resultieren Investitionen von 1,30 Mio. Franken und für die Fassadensanierung der Turnhalle in Dorfmeilen werden Fr. 400'000.– benötigt.
- Für die Sanierung des Schützenhauses sind Fr. 300'000.– vorgesehen (Jahr 2015).
- Für die Dorfkern-Entwicklung (u.a. Gemeindehausumbau/-anbau, Parkhaus, Dorfplatz mit Cafébar;

Begegnungszentrum; diverse Sanierungen und Anpassungen der Strassen und Strassenräume) sind weitere Ausgaben von 16,33 Mio. Franken budgetiert.

- Im Strassenwesen werden für verschiedene Unterhaltsarbeiten und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit Ausgaben von 5,58 Mio. Franken eingesetzt.
- Für den Neubau von weiteren Buswartehäuschen sind Kosten von Fr. 70'000.– geplant.
- Für den Neubau der Rampe bei der Personenunterführung Ost beim Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen sind Investitionen von Fr. 70'000.– vorgesehen.
- Für den Neubau des Bushofs beim Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen wird mit Aufwendungen von 2,10 Mio. Franken gerechnet.
- Bei der Abwasserbeseitigung (Kanalsanierungen, abwassertechnische Erschliessungen – ohne Kläranlage) sind Investitionen von 1,55 Mio. Franken vorgesehen.
- Für weitere Unterflursammelstellen sind in den Jahren 2015/2016 Fr. 230'000.– budgetiert.
- Für die Sanierung und den Hochwasserschutz beim Dorfbach Süd und Nord (Burgstrasse bis See und Burgrain bis Dorfstrasse) sind in den Jahren 2015 - 2016 Fr. 525'000.– vorgesehen und für die Sanierung des Äusseren und Inneren Dollikerbachs (Rotholz bis Seestrasse und Weid) im gleichen Zeitraum Fr. 210'000.–.
- Beim Chorherrenweg sind weitere Investitionen von Fr. 105'000.– vorgesehen und für die Sanierung einer Natursteinmauer (Ormis) solche von Fr. 90'000.–.
- Für die Altlastensanierungen der Kugelfänge bei der Schiessanlage Büelen und beim Jagdschiessplatz sind noch Fr. 105'000.– vorgesehen.

Einnahmen in den Jahren 2015 - 2017 resultieren vor allem aus Kanalisationsanschlussgebühren (Fr. 450'000.–), einem Investitionsbeitrag der Nachbargemeinde und der VZO an den Bushof Bahnhof Feldmeilen (1,20 Mio. Franken) und aus Beiträgen an weitere Investitionsvorhaben (Fr. 610'000.–).

Gesamthaft wird in der Finanzplanung 2015 - 2017 mit Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 61,32 Mio. Franken gerechnet. Zur Refinanzierung der Dorfkern-Investitionen und anderer grösserer Bauvorhaben ist im Finanzplan nach wie vor ein Landverkauf bzw. die teilweise Abgabe von Land im Baurecht vorgesehen. Der Gemeinderat wird sich im Rahmen der konkreten Projekte im Detail mit den möglichen Finanzierungsformen auseinandersetzen und den Stimmberechtigten die entsprechenden Anträge unterbreiten. Ziel ist es, die Belastung des Gemeindehaushalts im Rahmen zu halten.

Aufgrund des sich abzeichnenden strukturellen Defizits in der Laufenden Rechnung wird der Gemeinderat auch die Finanzplanung überprüfen und Investitionen verstärkt nach Notwendigkeit und Dringlichkeit priorisieren.

5.2 Steuern/Finanzen

Für die Entwicklung des Nettosteuerertrags mussten wie immer Annahmen getroffen werden. Gegenüber dem Jahr 2013 (Budget 69,00 Mio. Franken; aktueller Stand: 71,36 Mio. Franken) wird der Staatssteuerertrag 2014 auf 72,00 Mio. Franken festgelegt. Beim Staatssteuerertrag der Folgejahre (2015 - 2017) wird mit einem leichten jährlichen Wachstum von Fr. 500'000.– pro Jahr gerechnet. Bei den ordentlichen Steuererträgen aus den Vorjahren zeichnet sich im Jahr 2013 eine Punktlandung ab. Die im laufenden Rechnungsjahr budgetierten 12,00 Mio. Franken werden vermutlich ziemlich genau erreicht. Im Jahr 2014 wird aufgrund der aktuellen Einschätzungen bei den Steuererträgen aus früheren Jahren ein leicht erhöhter Betrag von 13,00 Mio. Franken budgetiert. In den Folgejahren wird mit jährlich 12,00 Mio. Franken gerechnet.

Die in den nächsten Jahren anstehenden grösseren Investitionen werden – sofern ihre Realisierung planmässig erfolgt – im Laufe des Jahres 2014 zu einem erhöhten Finanzbedarf führen, was je nach Finanzierungsart auf die zu verzinsenden Kapitalien Einfluss haben wird.

Wie bereits erwähnt, wird seit dem Jahr 2012 auf zusätzliche freiwillige Abschreibungen im Verwaltungsvermögen verzichtet. Ein stetes Anwachsen des Verwaltungsvermögens in der Planungsperiode 2015 - 2017 lässt sich aufgrund der grossen Investitionen nicht vermeiden. Ende 2017 wird das abzuschreibende Verwaltungsvermögen einen mutmasslichen Stand von 88,16 Mio. Franken ausweisen (ohne Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallbeseitigung).

Die geplanten Investitionen in den nächsten Jahren führen zu einem erhöhten Finanzbedarf, der nicht aus der Laufenden Rechnung gedeckt werden kann. In der Planungsperiode 2015/2016 hat der Gemeinderat deshalb als Refinanzierungsmöglichkeit für die grösseren Bauvorhaben (Dorfkern-Entwicklung, Sanierung/Erweiterung Schulanlagen) einen Landverkauf eingerechnet. Zusätzlich ist auch ab dem Jahr 2016 eine Landabgabe im Baurecht enthalten. Als Alternative ist die Aufnahme von Fremdkapital bzw. die Finanzierung über den Steuerhaushalt zu prüfen. Die notwendigen Entscheidungsgrundlagen werden den Stimmberechtigten zu gegebener Zeit zur Abstimmung vorgelegt.

5.3 Steuerfussentwicklung

Der neue kantonale Finanzausgleich (nFAG), der im Jahr 2012 in Kraft getreten ist, führt im Jahr 2014 zu Mehrablieferungen gegenüber dem Jahr 2011 von rund 5,38 Mio. Franken (das entspricht rund 7,50 Steuerprozenten). Mit dem Verzicht auf freiwillige Abschreibungen in der Höhe von 4,00 Mio. Franken pro Jahr seit 2012 konnte diese Mehrbelastung zwar teilweise abgefangen werden, jedoch reduziert sich dadurch der Cashflow deutlich.

Ebenfalls im Jahr 2012 ergab sich aufgrund der Neugestaltung der Pflege- und Spitalfinanzierung eine Lastenverschiebung zum Kanton. Ab dem Jahr 2012 wurde daher an die Steuerzahlenden eine temporäre Steuerfusssenkung von 82 % auf 79 % weitergegeben. Die Planung des Gemeinderats zielte darauf hin, den Steuerfuss mindestens drei Jahre auf dem Niveau von 79 % zu halten. Bereits im Jahr 2012 zeigte sich, dass die durch die Lastenverschiebung in Aussicht gestellte Entlastung nur rund zwei Steuerprocente betrug, im Jahr 2014 wird sie weniger als ein Steuerprozent betragen.

Die Finanzplanung zeigt zudem auf, dass in den nächsten Jahren die Ausgaben in der Laufenden Rechnung gegenüber den Einnahmen stärker steigen werden. Dies ist zum einen auf den hohen Abschreibungsbedarf infolge der geplanten Investitionstätigkeit zurückzuführen. Damit hat der Gemeinderat gerechnet und angesichts der in den letzten Jahren erwirtschafteten Überschüsse erachtet er es als vertretbar, einen Teil der anstehenden Grossinvestitionen aus dem umfangreichen Nettovermögen zu finanzieren. Sorge bereiten hingegen die sich abzeichnenden Kostensteigerungen, namentlich bei der Bildung, der Gesundheit und bei der sozialen Wohlfahrt sowie die Belastung durch die Finanzausgleichs-Zahlungen. Sie führen in Verbindung mit der Annahme, dass die Steuereinnahmen nur noch moderat steigen werden, zu einem stetig sinkenden Selbstfinanzierungsanteil, was den finanziellen Handlungsspielraum für künftige Investitionen bzw. die Rückzahlung von Schulden stark einschränkt. Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass für eine nachhaltige Sicherung des Haushaltsgleichgewichts und zur Wahrung des finanziellen Handlungsspielraums der künftigen Generation die Anhebung des Steuerfusses auf das Jahr dem Jahr 2015 thematisiert werden muss. In der Finanzplanung wird ab dem Jahr 2015 vorerst mit einer Erhöhung auf 84 % gerechnet; dies wird aber kaum ausreichen, um das sich abzeichnende strukturelle Defizit zu beseitigen. Parallel dazu wird sich der Gemeinderat deshalb intensiv mit möglichen alternativen Massnahmen zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts auseinandersetzen.

Für das kommende Jahr hält es der Gemeinderat angesichts der guten Vermögenssituation jedoch für vertretbar, den Steuerfuss auf 79 % zu belassen.

6. Schlussbemerkung

Die Stimmberechtigten werden eingeladen, dem Voranschlag 2014 gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und den Steuerfuss auf 79 % festzusetzen.



Der detaillierte Voranschlag 2014 der Gemeinde Meilen kann beim Rechnungswesen der Gemeindeverwaltung Meilen, Tel. 044 925 92 60, E-Mail finanzen@meilen.ch oder im Internet auf www.meilen.ch (Online-Schalter) bestellt werden.

Meilen, im November 2013

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber

Übersicht

Gemeinde Meilen

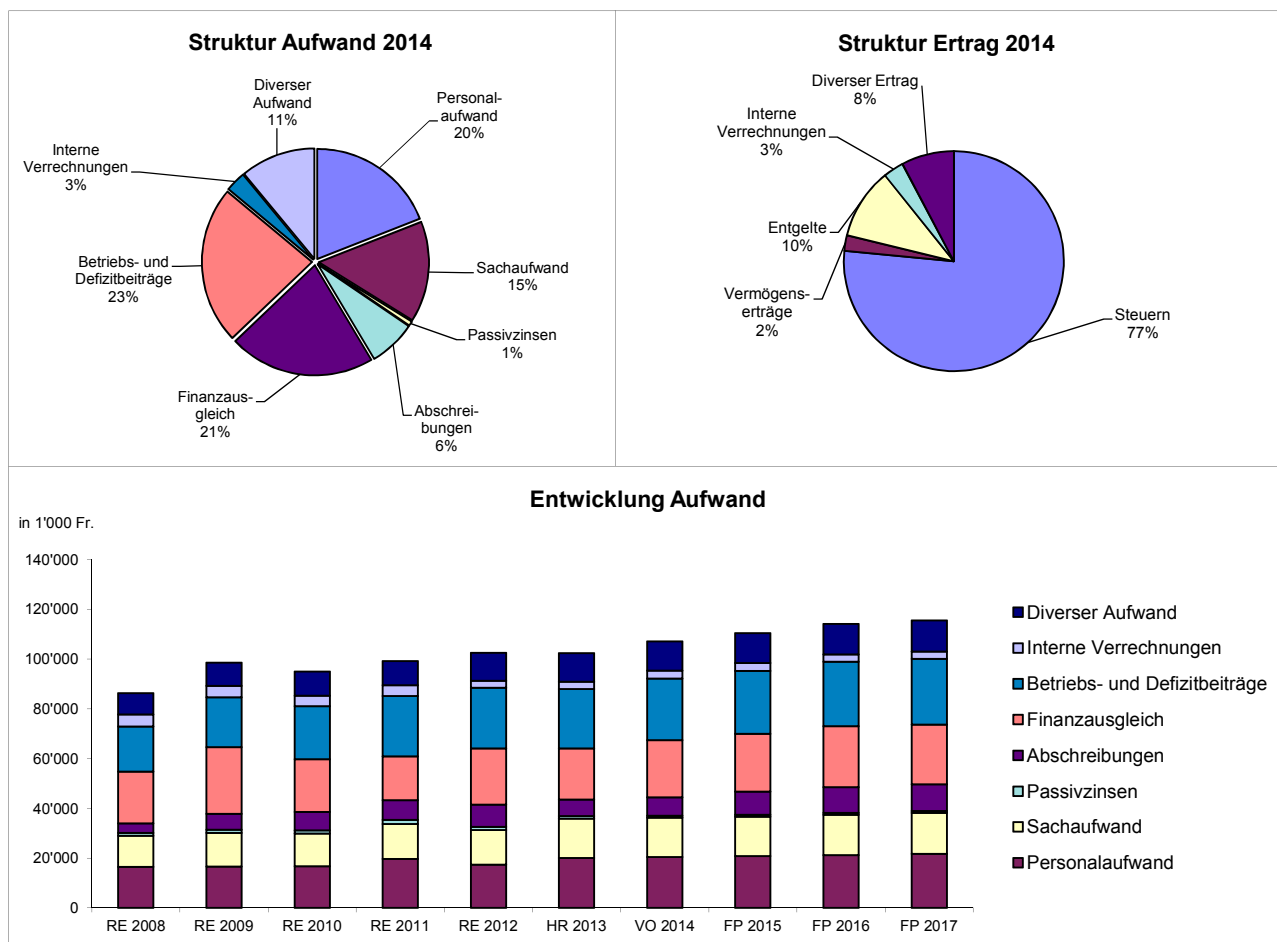
		RE 2011	RE 2012	HR 2013	VO 2014	FP 2015	FP 2016	FP 2017
		in 1'000 Fr.						
Laufende Rechnung	Ertrag	103'977	108'206	104'930	105'491	111'305	112'200	108'371
	Aufwand	99'212	102'506	102'378	107'151	110'375	114'160	115'505
	Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	4'764	5'699	2'552	-1'660	931	-1'960	-7'133
	Personalaufwand	19'615	17'371	20'027	20'395	20'802	21'218	21'642
	Abschreibung Verwaltungsvermögen	7'795	8'858	4'660	7'224	9'090	10'220	10'610
	Gesamter Steuerertrag	77'795	79'148	78'025	80'705	81'825	82'245	82'665
Investitionsrechnung	Ausgaben 1)	16'794	22'537	17'865	30'395	27'490	20'535	15'475
	Einnahmen	375	3'063	1'595	340	760	150	1'350
	Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)	16'419	19'474	16'270	30'055	26'730	20'385	14'125
	Finanzvermögen							
	Ausgaben	2'595	11'464	3'694	8'570	6'400	5'100	
	Einnahmen	201	10'835	2'008	430	7'400	7'000	
	Saldo							
	(+ = Zuwachs Sachwertanlagen / - = Verminderung Sachwertanlagen)	2'394	629	1'686	8'140	-1'000	-1'900	
Bestandesrechnung	Finanzvermögen	165'275	159'695	143'771	118'843	101'633	88'985	80'099
	Verwaltungsvermögen	33'691	44'307	55'917	78'748	96'388	106'583	110'126
	Spezialfinanzierungen							
	Aktiven	198'966	204'002	199'688	197'591	198'021	195'568	190'225
	Fremdkapital	60'390	57'169	49'769	49'369	48'969	48'569	50'469
	Verrechnungen	106	1'216	1'216	1'216	1'216	1'216	1'216
	Spezialfinanzierungen	4'293	5'740	6'273	6'236	6'135	6'043	5'934
	Eigenkapital	134'178	139'877	142'429	140'769	141'700	139'740	132'606
	Passiven	198'966	204'002	199'688	197'591	198'021	195'568	190'225
Spezialfinanzierungen	Abwasserbeseitigung							
	Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	590	1'336	534	24	-17	23	30
	Nettoinvestitionen	1'352	1'917	1'540	2'070	630	-10	320
	Bestand Spezialfinanzierung	3'089	4'445	4'979	5'003	4'986	5'009	5'039
	Abfallbeseitigung							
	Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	131	6	-12	-61	-84	-116	-139
	Nettoinvestitionen	7	117	142	100	130	95	
	Bestand Spezialfinanzierung	652	659	647	586	502	386	247
Kennzahlen	Einwohner	12'602	12'686	12'800	12'850	12'900	12'950	13'000
	Steuerfuss	82%	79%	79%	79%	84%	84%	84%
	Selbstfinanzierungsgrad	80.9%	81.8%	47.5%	18.4%	37.1%	40.1%	23.8%
	Zinsbelastungsanteil	-0.8%	-0.5%	-2.4%	-1.4%	-1.3%	-1.5%	-1.6%
	Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) pro Einwohner	8'074	7'584	6'820	4'845	3'526	2'570	1'736
	Cash-flow	13'285	15'927	7'734	5'527	9'936	8'149	3'347

1) In den Planjahren 2015 - 2017 erfolgte auf den Investitionsvorhaben "Verkehr und Umwelt/Raumordnung" eine pauschale Kürzung um 30%.



Laufende Rechnung Artengliederung**Gemeinde Meilen**

		RE 2011	RE 2012	HR 2013	VO 2014	FP 2015	FP 2016	FP 2017
		in 1'000 Fr.						
Aufwand	Personalaufwand	19'615	17'371	20'027	20'395	20'802	21'218	21'642
	Sachaufwand	14'060	13'856	15'813	15'837	15'885	16'179	16'478
	Passivzinsen	1'629	1'276	1'023	752	755	755	778
	Abschreibungen							
	(Finanz- und Verwaltungsvermögen)	8'009	9'032	6'693	7'424	9'290	10'420	10'810
	Finanzausgleich	17'600	22'529	20'593	22'976	23'201	24'501	24'001
	Entschädigungen an Gemeinwesen	8'944	9'811	10'908	11'754	11'985	12'220	12'459
	Betriebs- und Defizitbeiträge	24'283	24'442	23'784	24'806	25'302	25'808	26'324
	Durchlaufende Beiträge							
	Einlagen in Spezialfinanzierungen	721	1'363	534	24		23	30
	Interne Verrechnungen	4'351	2'827	3'003	3'184	3'155	3'036	2'982
	Total Aufwand	99'212	102'506	102'378	107'151	110'375	114'160	115'505
Ertrag	Steuern	77'795	79'148	78'025	80'705	81'825	82'245	82'665
	Regalien und Konzessionen	95	88	125	125	128	130	133
	Vermögenserträge	2'835	7'092	4'778	2'394	6'904	7'207	2'711
	Entgelte	10'742	10'859	11'205	11'050	11'075	11'195	11'317
	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	1'016	1'011	1'001	994	1'011	1'031	1'052
	Rückerstattungen von Gemeinwesen	2'891	3'391	3'055	3'149	3'201	3'255	3'309
	Beiträge mit Zweckbindung	4'252	3'789	3'726	3'830	3'906	3'984	4'064
	Durchlaufende Beiträge							
	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	0		12	61	101	116	139
	Interne Verrechnungen	4'351	2'827	3'003	3'184	3'155	3'036	2'982
	Total Ertrag	103'977	108'206	104'930	105'491	111'305	112'200	108'371
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		4'764	5'699	2'552	-1'660	931	-1'960	-7'133



Laufende Rechnung Funktionale Gliederung**Gemeinde Meilen**

Nettoaufwand		RE 2011	RE 2012	HR 2013	VO 2014	FP 2015	FP 2016	FP 2017
		in 1'000 Fr.						
Behörden und Verwaltung	Exekutive	676	726	724	784	799	815	832
	Gemeindeverwaltung	5'315	2'047	4'068	4'013	4'096	4'180	4'266
	Bauabteilung	628	1'124	603	661	674	687	701
	Verwaltungsliegenschaften	102	96	1	-113	-113	-113	-113
	Diverse Bereiche	323	277	263	258	264	269	274
	Total	7'044	4'269	5'658	5'604	5'720	5'839	5'960
Rechtsschutz und Sicherheit	Rechtspflege	394	659	597	525	533	541	549
	Ämtliche Vermessung	159	-2	-32	9	9	9	10
	Polizei	641	666	795	767	782	798	814
	Feuerwehr	814	1'137	976	1'072	1'094	1'116	1'138
	Zivilschutz	399	484	530	537	548	559	570
	Diverse Bereiche	7	32	7	64	66	68	69
	Total	2'414	2'976	2'874	2'975	3'032	3'090	3'149
Bildung	Kindergarten	1'240	1'489	1'507	1'461	1'490	1'520	1'550
	Primarschule	5'880	7'135	7'450	7'848	8'005	8'165	8'328
	Sekundarschule	3'488	4'062	4'115	4'250	4'335	4'421	4'510
	Schulliegenschaften und -Anlagen	2'161	2'500	2'556	2'657	2'710	2'764	2'819
	Volksschule Sonstiges	1'606	1'799	2'237	2'373	2'421	2'469	2'518
	Schulverwaltung	1'657	1'910	1'889	1'920	1'959	1'998	2'038
	Sonderpädagogische Massnahmen	1'269	1'709	1'612	1'524	1'554	1'585	1'617
	Sonderschule extern	1'843	1'928	2'060	2'517	2'567	2'619	2'671
	Sprachheilkindergarten	-12	-192					
	Diverse Bereiche	46	26	67	67	69	70	71
	Total	19'177	22'365	23'492	24'616	25'108	25'610	26'123
Kultur und Freizeit	Kulturförderung	484	447	447	482	492	501	512
	Parkanlagen, Wanderwege	385	406	562	528	538	549	560
	Hallenbad	653	688	513	510	521	533	544
	Strandbad Dorf	149	121	136	196	200	204	208
	Strandbad Feld	168	113	129	96	98	100	102
	Sportzentrum Allmend	404	665	582	552	566	577	589
	Freizeitgestaltung Schule	41	19	55	40	41	42	42
	Diverse Bereiche	543	692	772	882	901	921	940
	Total	2'827	3'151	3'196	3'287	3'358	3'427	3'498
Gesundheit	Spitäler	3'123	38					
	Pflegefinanzierung Alters-/Pfl.heime	2'953	3'500	4'153	4'153	4'236	4'321	4'407
	Ambulante Krankenpflege	14	16	12	15	15	16	16
	Pflegefinanzierung amb. Kr.pflege	529	903	947	1'142	1'165	1'188	1'212
	Schulgesundheitsdienst	127	119	138	142	145	148	151
	Diverse Bereiche	285	148	186	213	217	221	226
	Total	7'031	4'724	5'436	5'665	5'778	5'894	6'011
Soziale Wohlfahrt	Zusatzleistungen zur AHV/IV	2'815	2'689	2'965	2'920	2'978	3'043	3'110
	Jugend	694	506	556	547	558	569	580
	Familien-/schulergänz. Betreuung				1'428	1'457	1'486	1'515
	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	641	991	1'150	1'145	1'168	1'191	1'215
	Hilfsaktionen	300	300	300	300	306	312	318
	Soziale Wohlfahrt übriges	1'593	1'790	2'076	950	969	988	1'008
	Diverse Bereiche	354	532	392	409	417	425	434
	Total	6'398	6'808	7'438	7'698	7'852	8'015	8'181
Verkehr	Gemeindestrassen	2'096	2'086	2'285	2'327	2'373	2'420	2'469
	Strassenmagazine	51	31	61	66	67	68	70
	Zürcher Verkehrsverbund	1'437	1'348	1'130	1'185	1'209	1'233	1'258
	Diverse Bereiche	60	79	77	73	74	75	77
	Total	3'644	3'544	3'553	3'650	3'723	3'797	3'873
Umwelt und Raumordnung	Friedhof und Bestattungen	546	537	564	554	555	556	557
	Diverse Bereiche	427	367	683	831	833	836	839
	Total	973	905	1'247	1'385	1'388	1'392	1'396
Volkswirtschaft	Diverse Bereiche	-744	-774	-629	-670	-813	-830	-846
	Total	-744	-774	-629	-670	-813	-830	-846
Finanzen und Steuern	Gemeindesteuern (netto)	-77'742	-79'007	-78'014	-80'694	-81'814	-82'234	-82'654
	Finanzausgleich	17'600	22'529	20'593	22'976	23'201	24'501	24'001
	Kapitaldienst	-2'471	-1'201	-1'239	-1'797	-1'782	-1'743	-1'709
	Buchgewinne und Buchverluste	-101	-4'966	-913		-4'500	-4'500	
	Grundeigentum Finanzvermögen	1'977	848	922	703	671	338	343
	Abschreibungen (Netto Finanz- und Verwaltungsvermögen)	7'218	8'137	3'836	6'266	8'151	9'367	9'810
	Diverse Bereiche	-9	-7	-3	-3	-3	-3	-3
	Total	-53'529	-53'667	-54'818	-52'549	-56'077	-54'274	-50'212
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		4'764	5'699	2'552	-1'660	931	-1'960	-7'133



Laufende Rechnung Abweichungsanalyse

Gemeinde Meilen

Abweichungsanalyse Artengliederung

RE 2012 VO 2013 HR 2013 AW HR 2013 VO 2014 AW

in 1'000 Fr.

Aufwand	Personalaufwand	17'371	19'618	20'027	409	20'027	20'395	368
	Sachaufwand	13'856	15'218	15'813	595	15'813	15'837	24
	Passivzinsen	1'276	1'020	1'023	3	1'023	752	-271
	Abschreibungen (Finanz-/Verwaltungsvermögen)	9'032	6'233	6'693	460	6'693	7'424	731
	Finanzausgleich	22'529	20'593	20'593		20'593	22'976	2'383
	Entschädigungen an Gemeinwesen	9'811	10'224	10'908	684	10'908	11'754	846
	Betriebs- und Defizitbeiträge	24'442	22'742	23'784	1'042	23'784	24'806	1'022
	Einlagen in Spezialfinanzierungen	1'363	775	534	-241	534	24	-509
	Interne Verrechnungen	2'827	2'976	3'003	27	3'003	3'184	181
	Total Aufwand	102'506	99'400	102'378	2'979	102'378	107'151	4'773

Ertrag	Steuern	79'148	75'275	78'025	2'750	78'025	80'705	2'680
	Regalien und Konzessionen	88	75	125	50	125	125	
	Vermögenserträge	7'092	2'304	4'778	2'474	4'778	2'394	-2'385
	Entgelte	10'859	11'259	11'205	-54	11'205	11'050	-156
	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	1'011	1'008	1'001	-7	1'001	994	-7
	Rückerstattungen von Gemeinwesen	3'391	3'118	3'055	-63	3'055	3'149	94
	Beiträge mit Zweckbindung	3'789	3'819	3'726	-93	3'726	3'830	104
	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		23	12	-11	12	61	50
	Interne Verrechnungen	2'827	2'976	3'003	27	3'003	3'184	181
	Total Ertrag	108'206	99'857	104'930	5'073	104'930	105'491	561

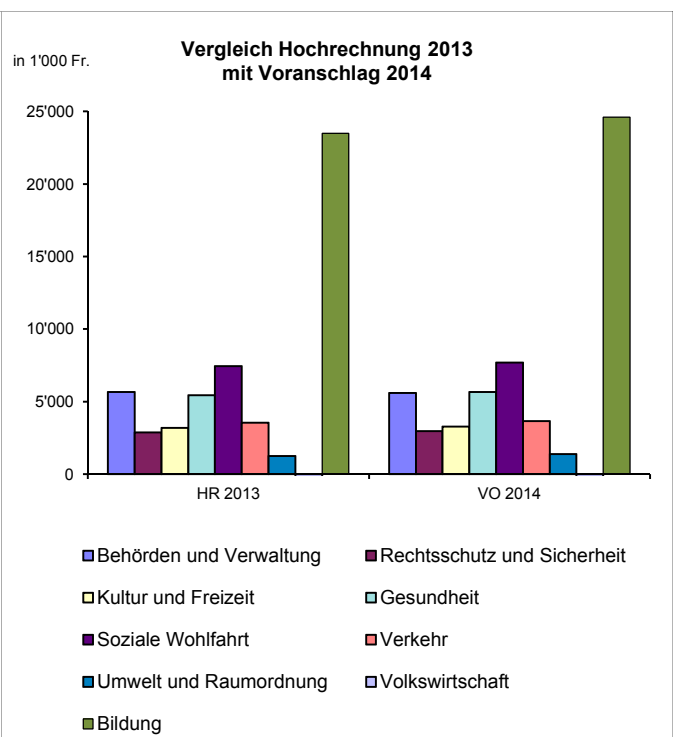
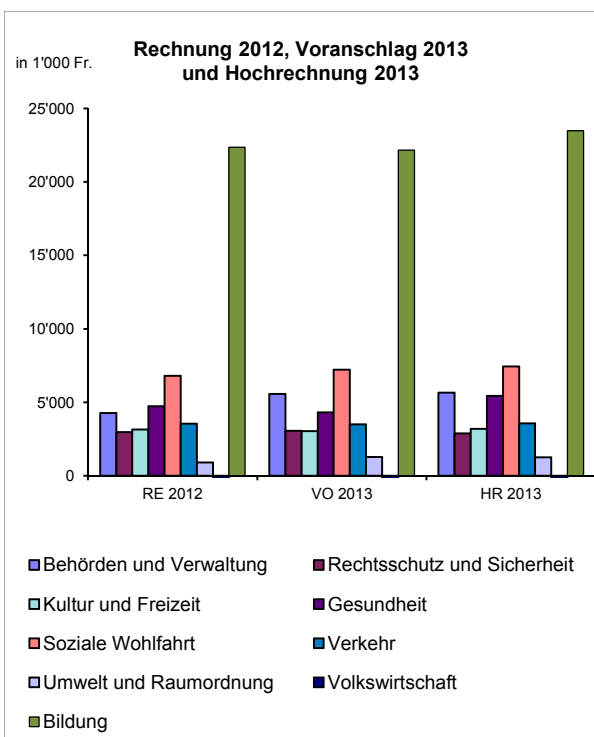
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	5'699	457	2'552	2'095	2'552	-1'660	-4'212
--	--------------	------------	--------------	--------------	--------------	---------------	---------------

Abweichungsanalyse Funktionale Gliederung

RE 2012 VO 2013 HR 2013 AW HR 2013 VO 2014 AW

in 1'000 Fr.

Behörden und Verwaltung	4'269	5'562	5'658	96	5'658	5'604	-55
Rechtsschutz und Sicherheit	2'976	3'055	2'874	-182	2'874	2'975	101
Bildung	22'365	22'170	23'492	1'322	23'492	24'616	1'124
Kultur und Freizeit	3'151	3'023	3'196	173	3'196	3'287	91
Gesundheit	4'724	4'303	5'436	1'133	5'436	5'665	229
Soziale Wohlfahrt	6'808	7'218	7'438	220	7'438	7'698	260
Verkehr	3'544	3'490	3'553	63	3'553	3'650	96
Umwelt und Raumordnung	905	1'263	1'247	-16	1'247	1'385	138
Volkswirtschaft	-774	-485	-629	-144	-629	-670	-41
Finanzen und Steuern	-53'667	-50'056	-54'818	-4'762	-54'818	-52'549	2'269
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	5'699	457	2'552	2'095	2'552	-1'660	-4'212



Investitionsrechnung Artengliederung**Gemeinde Meilen**

RE 2011 RE 2012 HR 2013 VO 2014 FP 2015 FP 2016 FP 2017
in 1'000 Fr.

Investitionen Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Sachgüter	14'509	10'975	17'745	30'315	27'390	20'435	15'375
	Darlehen und Beteiligungen		10'539					
	Investitionsbeiträge	1'978	50	50	50	50	50	50
	Durchlaufende Beiträge	224	261					
	Übrige zu aktivierende Ausgaben	84	712	70	30	50	50	50
	Total Ausgaben	16'794	22'537	17'865	30'395	27'490	20'535	15'475

Einnahmen	Abgang von Sachgütern		2'427					
	Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte	118	212	300	200	200	150	100
	Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen							
	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen				300			
	Beiträge mit Zweckbindung	33	163	1'295	140	260		1'250
	Durchlaufende Beiträge	224	261					
	Total Einnahmen	375	3'063	1'595	340	760	150	1'350

Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)	16'419	19'474	16'270	30'055	26'730	20'385	14'125
---	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

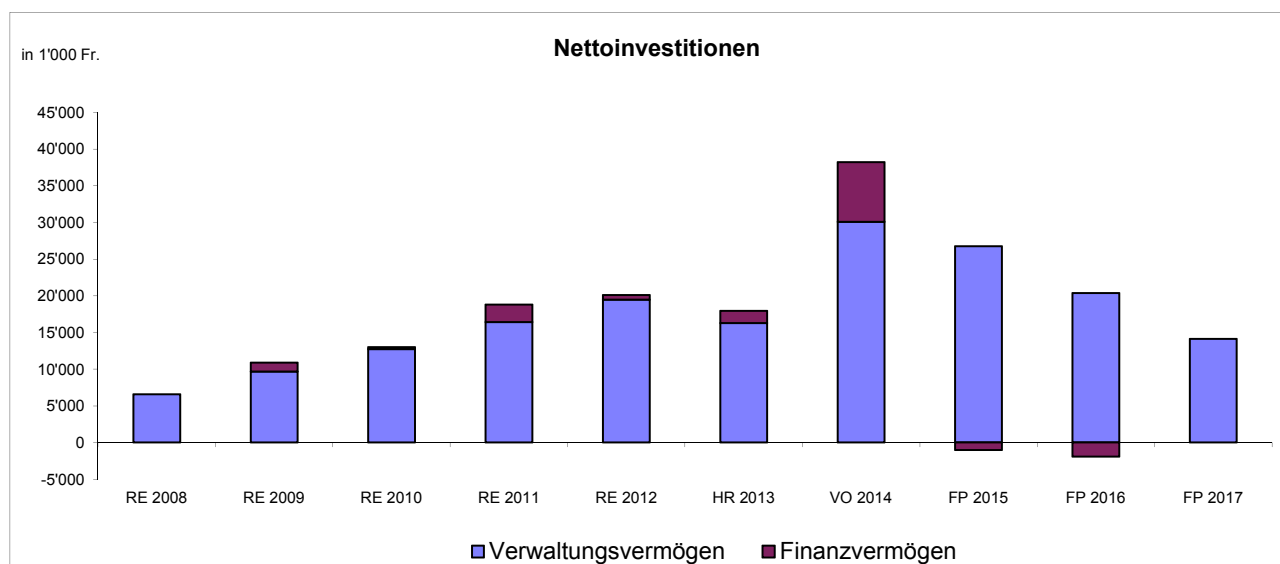
Investitionen Finanzvermögen

Ausgaben	Grundeigentum Finanzvermögen	2'494	6'498	2'781	8'570	1'900	600
	Zugänge bei den Mobilien						
	Übertragungen in die Laufende Rechnung *	101	4'966	913		4'500	4'500
	Total Ausgaben	2'595	11'464	3'694	8'570	6'400	5'100

Einnahmen	Grundeigentum Finanzvermögen	201	10'835	2'008	430	7'400	7'000
	Abgänge Mobilien						
	Übertragungen in die Laufende Rechnung	201	10'835	2'008	430	7'400	7'000
	Total Einnahmen	201	10'835	2'008	430	7'400	7'000

Saldo (+ = Zuwachs Sachwertanlagen / - = Verminderung Sachwertanlagen)	2'394	629	1'686	8'140	-1'000	-1'900
---	--------------	------------	--------------	--------------	---------------	---------------

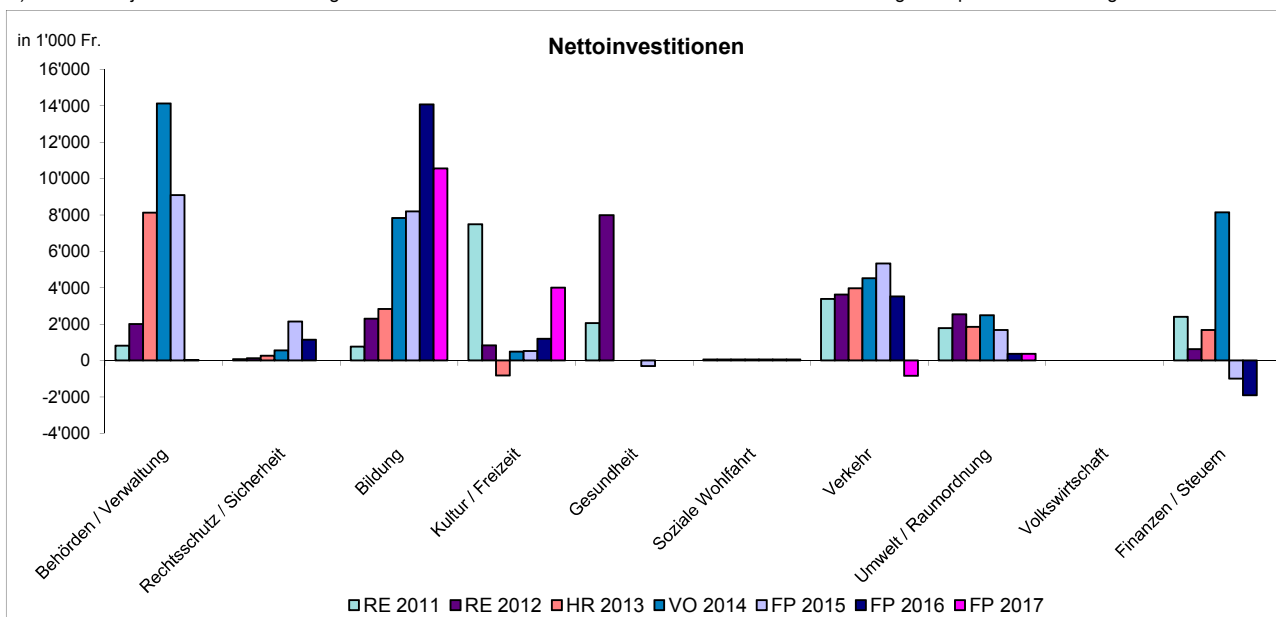
* Buchgewinne auf Landverkäufen im 2015/2016



Investitionsrechnung Funktionale Gliederung**Gemeinde Meilen**

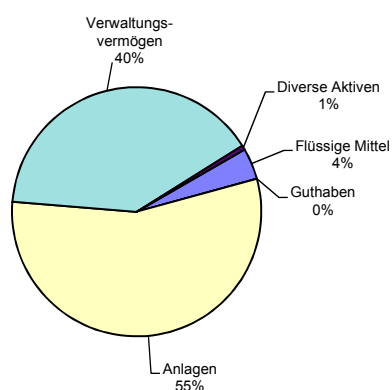
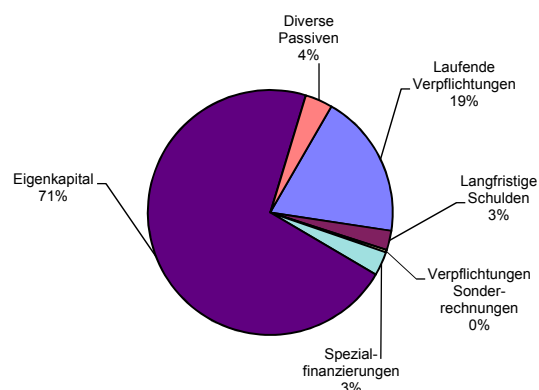
		RE 2011	RE 2012	HR 2013	VO 2014	FP 2015	FP 2016	FP 2017
		in '000 Fr.						
Behörden und Verwaltung	Gemeindeverwaltung					500		
	Verwaltungsliegenschaften (u.a. MEZZETINO)	824	2'014	8'130	14'120	8'600	20	
	Total	824	2'014	8'130	14'120	9'100	20	
Rechtsschutz und Sicherheit	Feuerwehr (Halle mit Wohnungen/Gebäude)	73	131	265	550	2'150	1'145	
	Total	73	131	265	550	2'150	1'145	
Bildung	Diverse Schulanlagen	758	2'302	2'650	7'650	8'190	14'080	10'550
	Informatik Schulanlagen			190	190			
	Total	758	2'302	2'840	7'840	8'190	14'080	10'550
Kultur und Freizeit	Hallenbad (inkl. Staatsbeitrag Jahr 2013)	7'485	378	-840	15			
	Sportanlagen	10	248	20	425			
	Dorfzentrum (Begegnungs- zentrum BeZ / Schulhaus Dorf)				50	250	1'200	4'000
	Diverse Bereiche		205			270		
	Total	7'495	831	-820	490	520	1'200	4'000
Gesundheit	Spitäler	1'928	8'112					
	Kranken- /Pflegeheime (Haus Wackerling)					-300		
	Diverse Bereiche	122	-126					
	Total	2'049	7'986			-300		
Soziale Wohlfahrt	Hilfsaktionen	50	50	50	50	50	50	50
	Total	50	50	50	50	50	50	50
Verkehr 1)	Gemeindestrassen	2'940	2'961	2'943	4'195	4'845	2'055	55
	Strassenmagazine (Werkhoferweiterung)	270		650				
	Diverse Bereiche	183	663	370	330	490	1'470	-900
	Total	3'393	3'624	3'963	4'525	5'335	3'525	-845
Umwelt und Raumordnung 1)	Abwasserbeseitigung	1'352	1'917	1'540	2'070	630	-10	320
	Abfallbeseitigung	7	117	142	100	130	95	
	Diverse Bereiche	418	502	160	310	925	280	50
	Total	1'776	2'536	1'842	2'480	1'685	365	370
Volkswirtschaft	Total							
Finanzen und Steuern	Grundeigentum Finanzvermögen	2'394	629	1'686	8'140	-1'000	-1'900	
	Total	2'394	629	1'686	8'140	-1'000	-1'900	
Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)		18'813	20'103	17'956	38'195	25'730	18'485	14'125

1) In den Planjahren 2015 - 2017 erfolgte auf den Investitionsvorhaben "Verkehr und Umwelt/Raumordnung" eine pauschale Kürzung um 30%.

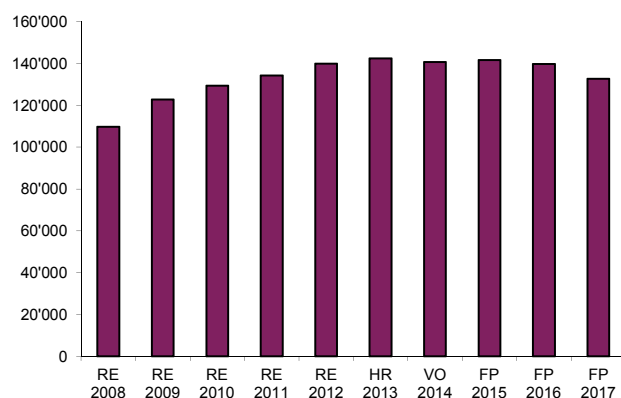


Bestandesrechnung**Gemeinde Meilen**

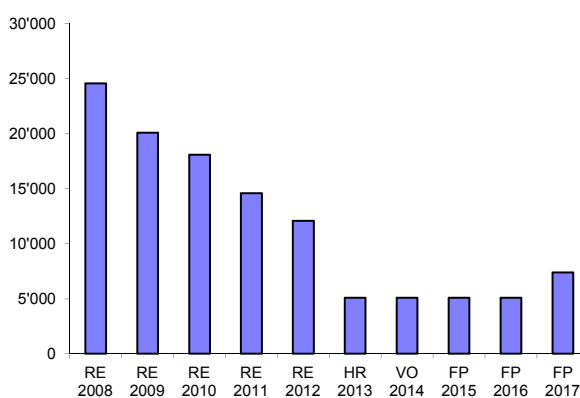
		RE 2011	RE 2012	HR 2013	VO 2014	FP 2015	FP 2016	FP 2017
		in 1'000 Fr.						
Aktiven	Flüssige Mittel	68'860	58'721	41'111	8'043	-8'167	-18'915	-27'801
	Guthaben	189	-36	-36	-36	-36	-36	-36
	Anlagen	94'025	99'906	101'592	109'732	108'732	106'832	106'832
	Transitorische Aktiven	2'200	1'104	1'104	1'104	1'104	1'104	1'104
	Total Finanzvermögen	165'275	159'695	143'771	118'843	101'633	88'985	80'099
	Verwaltungsvermögen Abwasserbeseitigung	5'225	6'427	7'169	8'314	8'048	7'233	6'796
	Verwaltungsvermögen Abfallbeseitigung	6	110	226	293	380	427	384
	Verwaltungsvermögen Übriges	28'460	37'770	48'522	70'141	87'960	98'923	102'946
	Total Verwaltungsvermögen	33'691	44'307	55'917	78'748	96'388	106'583	110'126
	Total Aktiven	198'966	204'002	199'688	197'591	198'021	195'568	190'225
Passiven	Laufende Verpflichtungen	37'872	37'655	37'655	37'655	37'655	37'655	37'655
	Langfristige Schulden (verzinslich)	14'582	12'082	5'082	5'082	5'082	5'082	7'382
	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	689	674	674	674	674	674	674
	Rückstellungen	4'321	5'982	5'582	5'182	4'782	4'382	3'982
	Transitorische Passiven	2'926	775	775	775	775	775	775
	Total Fremdkapital	60'390	57'169	49'769	49'369	48'969	48'569	50'469
	Verrechnungen	106	1'216	1'216	1'216	1'216	1'216	1'216
	Total Verrechnungen	106	1'216	1'216	1'216	1'216	1'216	1'216
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	3'089	4'445	4'979	5'003	4'986	5'009	5'039
	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	652	659	659	597	514	397	259
	Spezialfonds	552	636	636	636	636	636	636
	Total Spezialfinanzierungen	4'293	5'740	6'273	6'236	6'135	6'043	5'934
	Eigenkapital	134'178	139'877	142'429	140'769	141'700	139'740	132'606
	Total Eigenkapital	134'178	139'877	142'429	140'769	141'700	139'740	132'606
	Total Passiven	198'966	204'002	199'688	197'591	198'021	195'568	190'225

Struktur Aktiven 2014**Struktur Passiven 2014****Eigenkapital**

in 1'000 Fr.

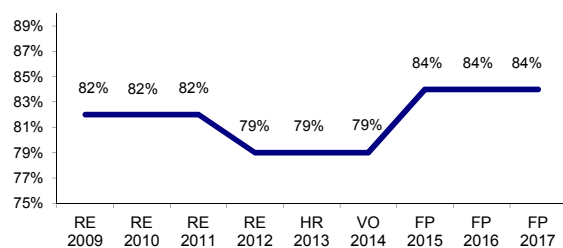
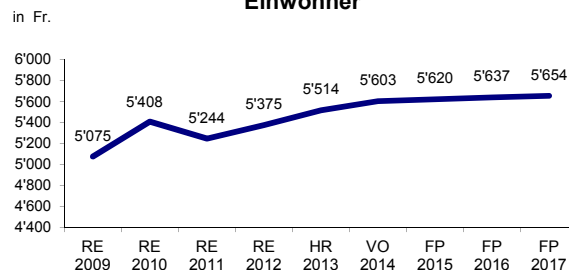
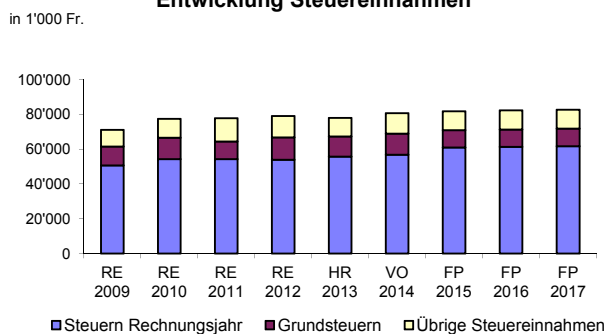
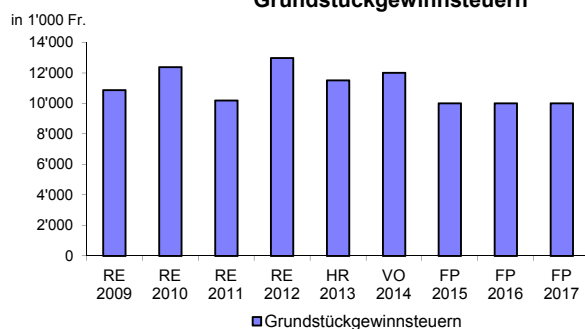
**Langfristige Schulden (verzinslich)**

in 1'000 Fr.



Gemeindesteuern**Gemeinde Meilen**

		RE 2011	RE 2012	HR 2013	VO 2014	FP 2015	FP 2016	FP 2017
		in 1'000 Fr.						
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Einfache Staatssteuer	66'089	68'188	70'582	72'000	72'500	73'000	73'500
	Einwohner	12'602	12'686	12'800	12'850	12'900	12'950	13'000
	Einfache Staatssteuer pro Einw.	5'244	5'375	5'514	5'603	5'620	5'637	5'654
	Steuerfuss	82%	79%	79%	79%	84%	84%	84%
	Steuereinnahmen	54'193	53'869	55'760	56'880	60'900	61'320	61'740
Ordentliche Steuern Vorjahre	Einnahmen	13'937	12'383	12'000	13'000	12'000	12'000	12'000
Personalsteuern	Einnahmen	259	263	250	250	250	250	250
Quellensteuern	Einnahmen	1'723	1'448	500	700	700	700	700
Steuerausscheidungen	Aktive Steuerauscheidungen							
	- Einnahmen	1'655	1'743	1'500	1'600	1'500	1'500	1'500
	Passive Steuerauscheidungen							
	- Ausgaben	-4'447	-4'270	-3'600	-3'800	-3'600	-3'600	-3'600
	Saldo	-2'792	-2'527	-2'100	-2'200	-2'100	-2'100	-2'100
Grundsteuern	Grundstückgewinnsteuern	10'176	12'972	11'500	12'000	10'000	10'000	10'000
Div. Aufwand und Ertrag	Einnahmen / -Ausgaben	247	599	104	64	64	64	64
Total Gemeindesteuern (netto)		77'742	79'007	78'014	80'694	81'814	82'234	82'654

Entwicklung Steuerfuss**Entwicklung einfache Staatssteuer pro Einwohner****Entwicklung Steuereinnahmen****Grundstückgewinnsteuern**

Kennzahlen

Gemeinde Meilen

Selbstfinanzierungsgrad

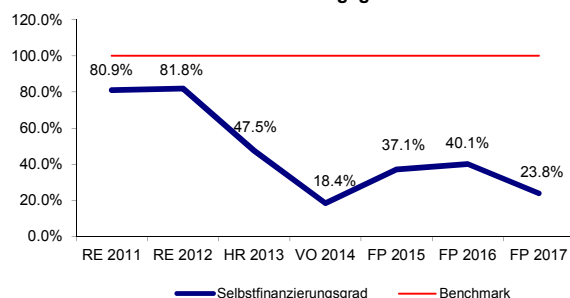
Aussage

Im Vergleich über mehrere Jahre kann erkannt werden, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Beurteilung

Werte unter 70 % grosse Neuverschuldung
70 - 99 % verantwortbare Verschuldung
100 % ausgeglichener Finanzhaushalt
über 100 % Schuldenabbau

Selbstfinanzierungsgrad



Selbstfinanzierungsanteil

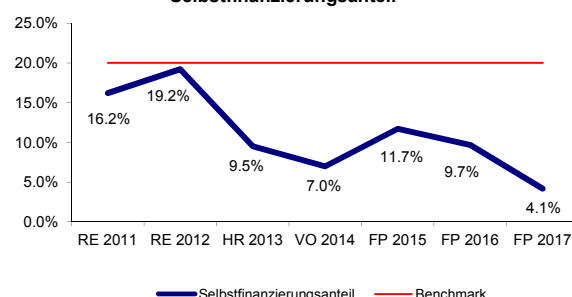
Aussage

Mit dem Selbstfinanzierungsanteil wird gezeigt, welcher Anteil des Finanzertrages für die Finanzierung von Investitionen oder für die Schuldentrückzahlung zur Verfügung steht. Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für die Verwirklichung von Investitionen zu.

Beurteilung

Werte bis 10 % schwache Finanzkraft
10 - 20 % mittel
über 20 % gut bis sehr gut

Selbstfinanzierungsanteil



Kapitaldienstanteil

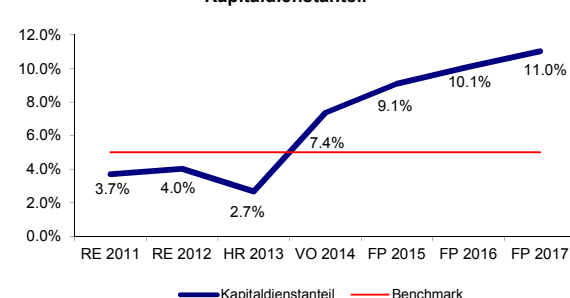
Aussage

Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für den Kapitaldienst (Zinsen und ordentliche Abschreibungen) aufgewendet wird. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf einen hohen Abschreibungsbedarf hin.

Beurteilung

Werte bis 5 % geringe Belastung
5 - 15 % tragbar
über 15 % hoch bis sehr hoch

Kapitaldienstanteil



Zinsbelastungsanteil

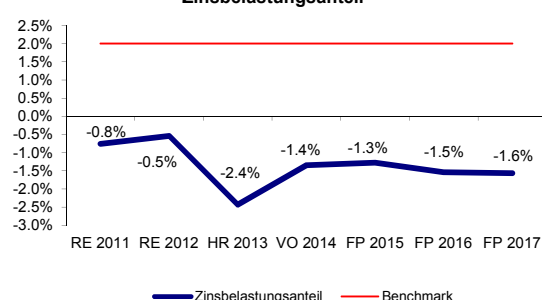
Aussage

Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für den Zinsendienst aufgewendet wird. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre kann die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt werden.

Beurteilung

Werte bis 2 % geringe Verschuldung
2 - 5 % mittlere Verschuldung
über 5 % hohe Verschuldung
über 8 % zu hohe Verschuldung

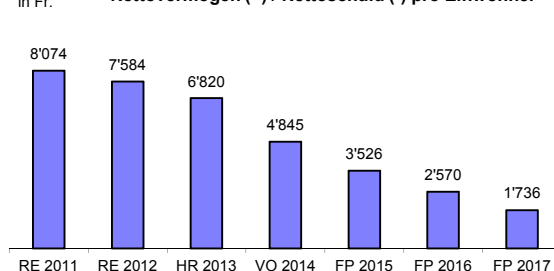
Zinsbelastungsanteil

Nettovermögen/
Nettoschuld

Aussage

Beurteilungsgrösse für die kommunale Vermögenslage.

in Fr. Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) pro Einwohner



2. Bahnhof Feldmeilen. Sanierung zentrale Personenunterführung. Abnahme der Bauabrechnung. Genehmigung.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

Die Abrechnung über die Objektkredite von Fr. 784'000.– für die Sanierung der Personenunterführung Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen und von Fr. 81'500.– für die unterirdische Sammelstelle mit Baukosten von insgesamt Fr. 858'521.55 wird genehmigt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Am 6. Juni 2011 hat die Gemeindeversammlung zwei Objektkredite im Gesamtbetrag von Fr. 865'500.– für die Sanierung der Personenunterführung Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen und für die unterirdische Sammelstelle bewilligt. Den Objektkrediten stehen Ausgaben von Fr. 858'521.55 gegenüber, womit Minderkosten von Fr. 6'978.45 ausgewiesen werden.



Abb. 1: Die Glas- und Dosensammelstelle und die Personenunterführung präsentieren sich seit der Sanierung einladend und bürgerfreundlich

1. Abrechnung

An der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2011 haben die Stimmberechtigten einen Objektkredit von Fr. 784'000.– für die Sanierung der Personenunterführung Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen und einen Objektkredit von Fr. 81'500.– für die unterirdische Glas- und Dosensammelstelle bewilligt. Die Bauarbeiten konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Die neuen Anlagen bewähren sich.

Kostenvergleich Personenunterführung (Anteil Meilen):

Kredit Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2011	Fr. 784'000.00
Baukosten gemäss Abrechnung	Fr. 771'499.15
Minderkosten (- 1,6 %)	Fr. 12'500.85

Kostenvergleich unterirdische Sammelstelle:

Kredit Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2011	Fr. 81'500.00
Baukosten gemäss Abrechnung	Fr. 87'022.40
Mehrkosten (+ 6, 8 %)	Fr. 5'522.40

Total Kredite Gemeindeversammlung

vom 6. Juni 2011	Fr. 865'500.00
Total Baukosten gemäss Abrechnung	Fr. 858'521.55
Total Minderkosten (- 0,8 %)	Fr. 6'978.45

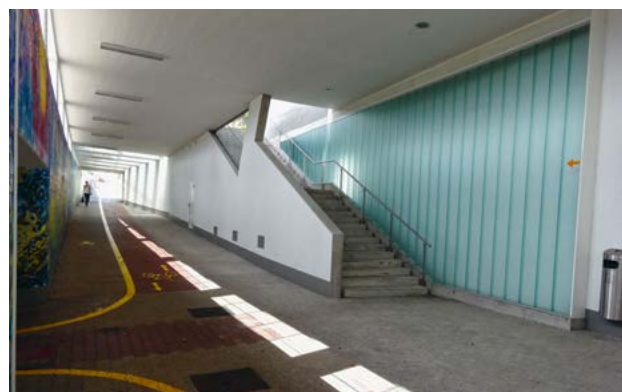


Abb. 2: Die Personenunterführung ist dank viel Tageslicht und neuer Beleuchtung wesentlich heller

Im Projekt war vorgesehen, die Abdeckungen der Container horizontal zu versetzen, was zu Absätzen zwischen den fünf Containern geführt hätte. Zur Erleichterung des Unterhalts im Bereich der Container erfolgte die Bauausführung mit Abdeckungen mit integriertem Gefälle. Die Mehrkosten bei der Sammelstelle im Betrag von Fr. 5'522.40 sind ausschliesslich auf diese Projektänderung zurückzuführen.

2. Schlussbemerkung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

Meilen, im November 2013

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber

3. Nutzungsoptimierung und Erweiterung Schulzentrum Allmend. Projekt KARLSSON. Abnahme der Abrechnung. Genehmigung.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

Die Abrechnung über den Wettbewerbs- und Projektierungskredit von insgesamt Fr. 2'445'000.00 für die Nutzungsoptimierung und Erweiterung des Schulzentrums Allmend mit Bruttoausgaben von Fr. 2'705'651.30 wird als richtig abgenommen.

Bericht des Gemeinderats und der Schulpflege

Übersicht

An der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2010 haben die Stimmberechtigten einem Wettbewerbskredit in der Höhe von Fr. 310'000.– für die Nutzungsoptimierung und Erweiterung des Schulzentrums Allmend (NOSZA) zugestimmt.

Die Anforderungen an das Schulzentrum Allmend veränderten sich jedoch seit der Gutheissung des Wettbewerbskredits laufend, insbesondere stiegen die Schülerzahlen signifikant an. Um die Durchführung des Wettbewerbs nicht zu gefährden, erhöhte die Gesamtschulpflege am 16. November 2010 bzw. am 1. Februar 2011 und am 5. Juli 2011 in eigener Kompetenz den Wettbewerbsbetrag (Fr. 80'000.–) und den Kredit für die Vorbereitungsarbeiten für das Vorprojekt (Fr. 155'000.–) um gesamthaft Fr. 235'000.–.

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2011 haben sich die Stimmberechtigten sodann für einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 1'900'000.– für die Erarbeitung des Bauprojekts KARLSSON ausgesprochen.

Der Baukredit für den Neubau eines Primarschulhauses, die Instandsetzung der bestehenden Gebäude sowie die Errichtung einer Mensa in der Sekundarschule Allmend (Projekt KARLSSON) in der Höhe von Fr. 36'985'000.– wurde jedoch von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Urnenabstimmung vom 3. März 2013 abgelehnt.

Als Folge wurden die zwingenden baulichen Massnahmen (feuer- und baupolizeilichen Massnahmen) sowie Sofortmassnahmen (Schulraumprovisorien) in Teilprojekte aufgegliedert. Eine neue Gesamtplanung wird zu gegebener Zeit aufgenommen.

Dem Gesamtkredit in der Höhe von Fr. 2'445'000.– stehen Ausgaben von Fr. 2'705'651.30 gegenüber, womit Mehrkosten in der Höhe von Fr. 260'651.30 ausgewiesen werden. Diese sind hauptsächlich mit Mehraufwendungen für die gebundenen Massnahmen und zum Teil einschneidenden Projektänderungen begründet.

1. Abrechnung

Für den Kostenvergleich sind folgende Zahlen massgebend:

Kreditphasen	Kredit in Franken	Abrechnung per 30. August 2013 in Franken	Abweichung zu Kredit in Franken
Kreditbewilligung Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2010	310'000.00		
Kreditbewilligungen Gesamtschulpflege vom 16. November 2010 bzw. am 1. Februar 2011 und am 5. Juli 2011	235'000.00		
Projektierungskredit KARLSSON Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2011	1'900'000.00		
TOTAL bewilligte Kredite (inkl. MwSt.)	2'445'000.00		
Planungskosten effektiv		2'705'651.30	-
Mehrkosten (inkl. MwSt.)			260'651.30



2. Begründung der Mehrkosten

Der Projektierungskredit wurde auf der Basis von Gesamtinvestitionen in der Höhe von 28,00 Mio. Franken (+/-20 %) erstellt. Das für den Baukreditantrag ausgearbeitete Projekt umfasste demgegenüber knapp 37,00 Mio. Franken Gesamtinvestitionen, da verschiedene Anpassungen aufgrund geänderter Rahmenbedingungen notwendig waren. Dies führte teilweise zu einschneidenden Planungsänderungen und damit zu zusätzlichen Projektierungskosten.

Die im Zuge des Projekts KARLSSON erarbeiteten Plangrundlagen bzw. die erfolgten Projektänderungen wurden jedoch mit der Ablehnung des Baukredits nicht alle obsolet. So können die umfangreichen Bestandsaufnahmen der Gebäude Sekundarschule alt und neu, Spezialtrakt und Turnhalle für die weitere Pla-

nung der zwingenden baulichen respektive gebundenen Massnahmen (feuer- und baupolizeiliche Massnahmen) sowie deren planerischen Massnahmen beinahe unverändert übernommen werden. Insofern werden diese Kosten in der Höhe von rund Fr. 172'800.00 in der künftigen Planung für das Teilprojekt gebundene Massnahmen (feuer- und baupolizeiliche Sofortmassnahmen) als Vorleistungen genutzt. Einzig beim bestehenden Primarschulhaus, welches im Projekt KARLSSON einem Neubau hätte weichen müssen, sind noch entsprechende Abklärungen zu tätigen.

Die übrigen Mehrkosten sind hauptsächlich auf unterschiedliche, zum Teil einschneidende Projektänderungen zurückzuführen, die infolge veränderter Rahmenbedingungen seitens der Nutzeranforderungen erfolgen mussten.

Kostenzusammenstellung

Wettbewerbsphase	Kredit in Franken	Abrechnung per 30. August 2013 in Franken	Abweichung zu Kredit in Franken
Machbarkeitsprüfung	-	39'003.70	- 39'003.70
Kommunikation, Infoveranstaltung, Weisung	-	39'104.50	- 39'104.50
Wettbewerbsbegleitung (extern)	105'000.00	149'402.55	- 44'402.55
Wettbewerbsunterlagen	25'000.00	15'222.95	9'777.05
Preissumme	180'000.00	183'600.00	- 3'600.00
Entschädigung Jury	30'000.00	19'794.10	10'205.90
Entschädigung Spezialisten	25'000.00	19'996.65	5'003.35
Spesen/Nebenkosten	15'000.00	3'192.15	11'807.85
Reserve	10'000.00	-	10'000.00
Kosten Wettbewerb inkl. MwSt.	390'000.00	469'316.60	- 79'316.60

Übergangsphase (September 2011 – Dezember 2011):	Kredit in Franken	Abrechnung per 30. August 2013 in Franken	Abweichung zu Kredit in Franken
Bauherrenbegleitung Ernst Basler & Partner	30'000.00	59'047.70	- 29'047.70
Bauherrenbegleitung Basler & Hofmann	30'000.00	29'972.20	27.80
Architekten, 1. Phase	30'000.00	30'000.00	-
Architekten, 2. Phase	65'000.00	113'000.00	- 48'000.00
Muster/Pläne	-	292.70	-292.70
Öffentlichkeitsarbeit	-	881.60	-881.60
Spesen/Nebenkosten	-	194.80	-194.80
Total Übergangsphase inkl. MwSt.	155'000.00	233'389.00	- 78'389.00

Projektierungsphase (ab 5. Dezember 2011):	Kredit in Franken	Abrechnung per 30. August 2013 in Franken	Abweichung zu Kredit in Franken
Honorar Gesamtplaner	1'340'000.00	1'378'188.00	-38'188.00
Honorar Brandschutzüberprüfung	72'500.00	70'887.35	1'612.65
Honorar Erdbebensicherheit	45'000.00	19'059.10	25'940.90
Bewilligungsgebühren/Bauprovisorien	100'000.00	86'400.00	13'600.00
Bauherrenberatung	100'000.00	65'707.25	34'292.75
Muster/Pläne	75'000.00	80'219.35	-5'219.35
Machbarkeitsstudien, Gutachten, Kommunikation, Diverses	25'500.00	129'684.65	-104'184.65
Kosten, die bei der künftigen Planung der feuer- und baupolizeilichen Massnahmen (gebundene Ausgaben) entfallen werden	-	172'800.00	-172'800.00
8 % MwSt.	142'000.00	-	142'000.00
Kosten Projektierung inkl. MwSt.	1'900'000.00	2'002'945.70	- 102'945.70

Zusammenfassung (Planungskosten NOSZA)	Kredit in Franken	Abrechnung per 30. August 2013 in Franken	Abweichung zu Kredit in Franken
Wettbewerb	390'000.00	469'316.60	- 79'316.60
Übergangsphase	155'000.00	233'389.00	- 78'389.00
Projektierungsphase	1'900'000.00	2'002'945.70	- 102'945.70
Gesamttotal	2'445'000.00	2'705'651.30	-260'651.30

3. Schlussbemerkung

Gemeinderat und Schulpflege empfehlen den Stimmberechtigten, die vorliegende Abrechnung über die Planungskosten für das Projekt KARLSSON zu genehmigen.

Meilen, im November 2013

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident

Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber

Allgemeine Ausführungen zu den Geschäften 4 und 5 Raumerweiterungen FEE. Baukredite.

1. Ausgangslage Entwicklung der familien- und schulergänzenden Betreuung in der Gemeinde

Die zunehmende Vielfalt von Familienstrukturen, das wachsende Bedürfnis von Eltern, Beruf und Familie in Einklang zu bringen sowie die Entwicklung der Kinderzahlen führten auch in Meilen zu einer stetig steigenden Nachfrage nach familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten. Nach neuem Volksschulgesetz sind die Gemeinden dazu verpflichtet, bedarfsgerechte Betreuungsangebote anzubieten. Das Engagement der Gemeinde war bis in die Neunzigerjahre auf die finanzielle Unterstützung des Kinderhorts beschränkt, während verschiedene Gruppierungen nach und nach unterschiedliche Mittagstisch- und Tagesmütter-Angebote führten. Dabei übernahm eine Informations- und Vermittlungsstelle koordinierende Aufgaben.

Um der wachsenden Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung zu begegnen und die organisatorischen Strukturen übersichtlich zu gestalten, bewilligten die Stimmberechtigten im Jahr 1997 an der Urne eine jährlich neu festzusetzende Defizitgarantie für den damals in Gründung begriffenen Verein Familienergänzende Einrichtungen für Kinder (Verein FEE). Auf der Basis einer Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde wurde der Verein FEE zum Hauptanbieter von Kinderbetreuung.

Nebst der Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Kinder im Vorschulalter wuchs auch diejenige für Kinder im schulpflichtigen Alter. Eine Arbeitsgruppe entwickelte das Projekt Schülerclub, was im Jahr 2003 zur Zustimmung der Gemeindeversammlung führte, an allen Schulstandorten Betreuungsangebote rund um den Schulbetrieb zu schaffen. Mit dem gleichen Beschluss wurden die Gemeinde- und Defizitbeiträge für den Verein FEE aufgestockt.

Auch heute deckt der Verein FEE den grössten Teil der Betreuungsnachfrage für Kinder im Vorschul- und Schulalter in Meilen ab. Die organisatorischen Strukturen, das Angebot und die Qualität der Dienstleistungen wie auch das Zusammenwirken von Gemeinde, Schule

und dem Verein FEE haben sich im Laufe der letzten Jahre stetig weiterentwickelt und gelten auch heute noch als vorbildlich.

2. Betreuungsangebote des Vereins FEE für Kindergarten- und Schulkinder

In allen drei Schuleinheiten (Dorf-, Feld- und Obermeilen) stehen für die Kindergarten- und Primarschulkinder in den Schülerclubs Mittagstischplätze für die Betreuung über Mittag sowie Nachmittagsplätze für die Betreuung nach Schulschluss zur Verfügung. Die Schülerclubs sind an fünf Tagen pro Woche zwischen 11.45 Uhr und 18.30 Uhr geöffnet. Bei genügend Anmeldungen wird auch eine Betreuung vor Schulbeginn angeboten.

Die Schülerclubs befinden sich in der Nähe der Schulanlagen, meist sogar auf den Schulanlagen selber. Die Kinder werden durch erfahrenes und pädagogisch ausgebildetes Personal betreut. Das Mittagessen wird frisch zubereitet angeliefert und vor Ort regeneriert, der Zvieri wird im Schülerclub selber zubereitet.

3. Entwicklung der Nachfrage nach Betreuungsangeboten des Vereins FEE

Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Kindergarten- und Schulkinder über Mittag und am Nachmittag nach Schulschluss nimmt jährlich zu. Diese Entwicklung lässt sich einerseits durch die Zunahme der Schülerzahlen erklären. Andererseits ist es aber auch eine Tatsache, dass eine steigende Anzahl der Meilemer Familien die Betreuungsangebote des Vereins FEE in Anspruch nehmen möchte und dadurch die Nachfrage zusätzlich steigt. In den vergangenen Jahren mussten deshalb in sämtlichen Schulanlagen wiederholt zusätzliche Räumlichkeiten für die schulergänzende Betreuung eingerichtet werden. Die Raumsituation ist in den Schuleinheiten Dorfmeilen (Allmend) und Feldmeilen so angespannt, dass bereits auf den Schuljahresbeginn 2014/2015 Provisorien für die notwendige Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze erstellt werden müssen. In der Schuleinheit Obermeilen ist davon auszugehen, dass Raumerweiterungsmassnahmen auf den Schuljahresbeginn 2015/2016 zu realisieren sind.

	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr
	2004/2005	2007/2008	2010/2011	2013/2014
Belegte Plätze über Mittag pro Woche in allen Schülerclubs	114	228	571	927
Belegte Plätze am Nachmittag pro Woche in allen Schülerclubs	46	101	241	397

Mit der Zustimmung zu den nachfolgenden Baukrediten kann der für die Deckung der Nachfrage nach Betreuungsplätzen erforderliche Platz in Dorfmeilen (Allmend) und in Feldmeilen erstellt werden.

4. Rechtliche Grundlagen

§ 27 des Volksschulgesetzes bzw. § 27 der Volksschulverordnung verpflichten die Gemeinden zu einem bedarfsgerechten schulergänzenden Betreuungsangebot während der Schulzeit zwischen 7.30 Uhr und 18.00 Uhr. Eine Finanzierungspflicht der Gemeinde besteht nicht. Die Gebühren dürfen höchstens kostendeckend sein.

Auch in der familienergänzenden Betreuung, das heisst in der Betreuung von Kindern im Vorschulalter, wird den Gemeinden gemäss § 18 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes mit Wirkung ab 1. Januar 2015 eine Versorgungspflicht übertragen. In diesem Betreuungsbereich haben sich die Gemeinden an den Kosten zu beteiligen. Sie können bei der Festlegung der Elternbeiträge die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigen. Die Elternbeiträge dürfen höchstens kostendeckend sein.



4. Raumerweiterung FEE Dorfmeilen (Allmend). Baukredit. Genehmigung.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Raumerweiterung FEE Dorfmeilen (Allmend). Bewilligung eines Baukredits von Fr. 778'000.00 für die Aufstockung des bestehenden Pavillons mit ca. 35 zusätzlichen Plätzen für den Mittagstisch und den Schülerclub.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht des Gemeinderats und der Schulpflege

Übersicht

Seit bald zehn Jahren betreibt der Verein Familienergänzende Einrichtungen für Kinder – kurz der Verein FEE – in einem Pavillon neben dem Primarschulhaus Allmend einen Schülerclub mit Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung. Gleich wie in den anderen Schuleinheiten hat auch hier die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Kindergarten- und Schulkinder kontinuierlich zugenommen. Bereits seit einigen Jahren reicht der Platz im Pavillon bei Weitem nicht aus, um sämtliche angemeldeten Kinder dort verpflegen und betreuen zu können. Deshalb wurden weitere Räumlichkeiten der Schule für den Mittagstisch mitgenutzt. Für die Aufnahme zusätzlicher Kinder gibt es jedoch keine Ausbaumöglichkeiten mehr. Deshalb wird der bestehende Pavillon um ein Geschoss aufgestockt. Die Raumerweiterung am bestehenden Standort hat einerseits betriebliche Vorteile und schont andererseits den zur Verfügung stehenden Aussenraum und Pausenplatz vor weiterem Flächenverlust durch Überbauung.

1. Ausgangslage und Bedarf an Raumerweiterung der FEE Dorfmeilen (Allmend).

Der Schülerclub Allmend wurde im Jahr 2004 mit 20 Mittagstischplätzen eröffnet. Waren es damals 44 Kinder, die pro Woche über Mittag betreut wurden, so sind es heute 239. Im Rahmen des Erweiterungs- und Neubauprojekts KARLSSON war die Schaffung von Verpflegungs-, Aufenthalts- und Ruheräumen für 100 Kinder vom Kindergartenalter bis zur 6. Klasse in den Räumlichkeiten des bestehenden Kindergartens Veltlin geplant. Da der Baukredit für die Realisierung dieses Projekts im Frühling dieses Jahres abgelehnt worden ist, gilt es nun, die erste Tranche des für die bestehende und prognostizierte Nachfrage nach Betreuungsplätzen erforderlichen Raums in einem weiteren Provisorium (Aufstockung des bestehenden Pavillons) zur Verfügung zu stellen.

Aktuell können in der Allmend 30 Tagesplätze im bestehenden Pavillon und weitere 30 Mittagstischplätze im Turnhallentrakt der Schulanlage angeboten werden. Die Nutzung des Turnhallentrakts als Raum für den Mittagstisch muss jedoch als Übergangslösung bezeichnet werden, da dieser für eine mittel- bis langfristige Nutzung ungeeignet ist. Mit dem vorliegenden Baukredit soll der bestehende Pavillon um ein Geschoss aufgestockt werden. Damit wird eine Fläche für ca. 35 zusätzliche Plätze geschaffen. Diese werden einerseits benötigt, um die weiterhin steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen zu decken, andererseits aber auch, um die unbefriedigende Raumsituation im Turnhallentrakt zu entschärfen.

Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass dieser aufgestockte Pavillon während zehn bis zwölf Jahren als Mittagstisch und Schülerclub genutzt werden wird, bis ein Schulerweiterungsprojekt fertiggestellt und bezugsbereit ist. Heute kann noch nicht abschliessend festgelegt werden, welche Bereiche der Schulanlage Dorfmeilen (Allmend) für ein neues Projekt sowie für die Provisorien, die in den kommenden Jahren für zusätzliche Schulklassen zu erstellen sind, zur Verfügung stehen müssen. Deshalb ist es angezeigt, mit der vorhandenen Aussenraumfläche so behutsam und ökonomisch wie möglich umzugehen. Auch deshalb hat sich die Variante Aufstockung des bestehenden Pavillons als die vernünftigste und zielführendste Lösung aufgedrängt.

2. Projektbeschreibung

Der bestehende Pavillon aus den Jahren 2003/2004 liegt westlich des Primarschulhauses Allmend. Diese Lage ermöglicht die Trennung zwischen Schul- und Betreuungs Nutzungen und ist damals bewusst gewählt worden. Mit dem vorliegenden Projekt wird der bestehende eingeschossige Pavillon um ein weiteres Geschoss aufgestockt.



Abb. 1: Übersichtsplan

Um die Benutzervorgaben befriedigend erfüllen zu können, ist die Aufstockung um ein Geschoss notwendig. Die Erschliessung des oberen Stockwerks erfolgt über ein neu zu erstellendes, vorgelagertes Treppenhhaus, das sowohl als Windfang (Kaltraum) als auch zur Erfüllung der feuerpolizeilichen Vorschriften dient. Mit dieser Anordnung der Erschliessung kann die gesamte Gebäudegrundfläche für betriebliche Nutzungen optimiert und den künftigen Benutzern vollumfänglich zur Verfügung gestellt werden. Das Erdgeschoss ist behindertengerecht erschlossen und ausgestattet.

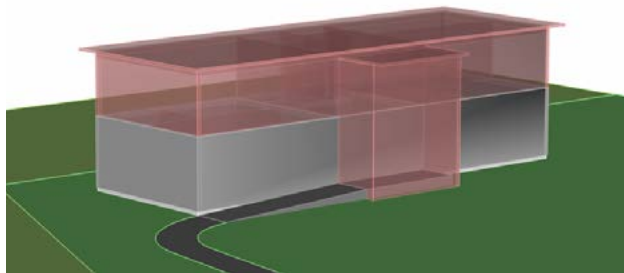


Abb. 2: Südostansicht Pavillonanwendung

Nach erfolgter Aufstockung stehen im Pavillon insgesamt ca. 65 Plätze für den Mittagstisch und die Tages-Betreuung zur Verfügung; ca. 30 Plätze im Erdgeschoss und ca. 35 im Obergeschoss. Es ist jedoch davon auszugehen, dass für den Mittagstisch an stark frequentierten Tagen auch künftig die Platzreserve im Turnhallentrakt in Anspruch genommen werden muss.

Die Aufstockung erfolgt im Holzsystembau, basierend auf der vorhandenen Struktur und Bauweise des bestehenden einstöckigen Pavillons. Um die notwendige, betriebliche Infrastruktur bereitstellen zu können, sind im Erdgeschoss Anpassungen vorzunehmen. Insbesondere ist die erforderliche Regenerierküche nach Lebensmittelgesetz räumlich vom angrenzenden Raum für Elterngespräche, Leitung etc. abzutrennen. Die Aufstockung erfordert gleichzeitig weitergehende feuerpolizeiliche Massnahmen, um die geltenden Brandschutzvorschriften einhalten zu können. Das Gebäude wird nach den Minergie-Vorgaben erstellt, wobei jedoch auf eine kontrollierte Lüftung bewusst verzichtet wird.

Raumangebot nach der Erweiterung

EG	Anzahl	Fläche pro Zimmer in m ²	Fläche total in m ²
Foyer/Garderobe	1		28,50
Gruppenraum	1		36,40
Gruppenraum	2	34,50	69,00
Regenerierküche	1		19,30
Büro Leitung/Besprechung	1		12,20
WC-Anlagen	1		18,00
Haustechnik	1		3,00
Total Nutzfläche EG (angepasst)			186,40

OG	Anzahl	Fläche pro Zimmer in m ²	Fläche total in m ²
Foyer/Garderobe	1		24,20
Gruppenraum	1		70,00
Gruppenraum	2	32,60/36,40	69,00
Stauraum für Personal	1		10,60
WC-Anlagen	1		5,00
Hauswart	1		5,00
Total Nutzfläche OG (neu)			183,80

3. Kosten

Die Gliederung des Kostenvoranschlags erfolgt nach dem Baukostenplan (BKP). Die ausgewiesenen Kosten basieren grossmehrheitlich auf Unternehmerofferten. Die Details können aus der nachstehenden Aufstellung entnommen werden. Die Kosten der Pavillonaufstockung

ergeben sich aus den Offerten derjenigen Unternehmer, welche bereits den bestehenden Pavillon geliefert und erstellt haben. In den Kosten ist eine schulseitige Grundausstattung für den Verein FEE mit einem Pauschalbetrag enthalten.

Kostenübersicht (Kostengenaugigkeit +/- 10 %, Indexstand 30.08.2013)

Art der Arbeiten	BKP	Bezeichnung nach BKP	KV in Franken (Stand 30.8.2013)
Aufstockung	1	Vorbereitungsarbeiten	15'000.00
	2	Gebäude mit Aufstockung und Treppenhauseinbau	498'000.00
	4	Umgebung	7'000.00
Anpassungen EG	1	Vorbereitungsarbeiten	5'000.00
	2/3	Anpassungen Brandschutz und Haustechnik, Einbau Küche	129'000.00
Gemeinsame Kosten	5	Baunebenkosten	11'000.00
	6	Honorare	93'000.00
	9	Ausstattung (pauschal)	20'000.00
Total Projektkosten inklusive MwSt.			778'000.00

4. Termine

Die Aufstockung und die notwendigen Anpassungen am Bestand des Pavillons erfolgen in den Sommerferien im Jahr 2014. Diverse Vorarbeiten an der Umgebung werden bereits in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien vorgenommen.

5. Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat, die Schulpflege und der Vorstand des Vereins FEE sind davon überzeugt, dass mit der Aufstockung des bestehenden Pavillons für die dringend notwendigen Flächen eine gute und kostenbewusste Lösung für die Betreuungsangebote der FEE auf der Schulanlage Dorfmeilen (Allmend) realisiert wird, die keine Reduktion des wertvollen Aussenraums zur Folge hat.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen und den Baukredit zu genehmigen.

Meilen, im November 2013

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber

5. Raumerweiterung FEE Feldmeilen. Kredit. Genehmigung.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet

1. Raumerweiterung FEE Feldmeilen. Bewilligung eines Kredits von Fr. 338'145.00 für die Erstellung und Miete von Provisorien im Zeitraum von 2014 bis nach Beendigung des Bauprojekts Feldmeilen 2018.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht des Gemeinderats und der Schulpflege

Übersicht

Gemäss Zeitplan für das Projekt Erweiterung und Nutzungsoptimierung der Schulanlage Feldmeilen (NOF) soll im Sommer 2015 mit der Realisierung des Bauprojekts begonnen werden. Bereits für das Schuljahr 2014/2015 ist die Schaffung von zusätzlichen Klassenzimmern, Raum für Kindergarten und Primarschule sowie für die Ausweitung des Angebots an erforderlichen Betreuungsplätzen für Schülerclub und Mittagstisch notwendig. In den Folgejahren steigt der Bedarf an zusätzlicher Schulraumfläche weiter an, bis mit der baulichen Vollendung des Schulbauprojekts im Jahr 2018 die neuen Räumlichkeiten in der Schulanlage Feldmeilen bezogen werden können.

Deshalb ist es in Feldmeilen – anders als beim Raumerweiterungsprojekt in Dorfmeilen (Allmend) – definiert, wie lange diese zusätzlichen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen müssen. Weil die Nutzungsdauer dieser provisorischen Bauten maximal drei Jahre beträgt, bietet sich hier die Möglichkeit einer Miete der benötigten Module an.

Diese Mietpavillons werden für verschiedene Zwecke genutzt. Infolge einer beträchtlichen Erhöhung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren werden die meisten von ihnen als zusätzliche Klassenzimmer benötigt. Parallel dazu ist von einer zunehmenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Schülerclub und beim Mittagstisch auszugehen. Und schliesslich müssen auch wegen des Bauprojekts NOF Ersatzräume für Flächen, die baubedingt nicht mehr zur Verfügung stehen, geschaffen werden. Die Kosten, die mit Letzterem in Zusammenhang stehen, werden Teil des Baukredits für das Schulhausprojekt Feldmeilen NOF sein, über welchen im Herbst 2014 an der Urne abgestimmt wird. Im vorliegenden Kredit für die Raumerweiterung FEE sind ausschliesslich jene Kosten enthalten, welche für

die Erstellung des prognostizierten Mehrbedarfs an Räumlichkeiten für den Schülerclub und Mittagstisch in den Jahren 2014 – 2018 benötigt werden.

1. Ausgangslage und Bedarf an Raumerweiterung der FEE Feldmeilen.

Im Dezember 2012 hat die Gemeindeversammlung dem Projektierungskredit für die Erweiterung und Nutzungsoptimierung der Schulanlage Feldmeilen (NOF) zugestimmt. Seither arbeiten die Architekten und Fachplaner intensiv an der planerischen Weiterbearbeitung des Projekts CLAUS. Im direkten Austausch mit den künftigen Hauptnutzern – namentlich der Schule, dem Verein FEE und der Jugendmusikschule – werden verschiedene Möglichkeiten nach weiteren Projektoptimierungen gesucht und geprüft. Dies immer mit dem Ziel, die bestmöglichen Lösungen zu vertretbaren Kosten zu finden. Dank einem intensiven, offenen und lösungsorientierten Dialog zwischen den Architekten und der Nutzerschaft ist man weiterhin auf gutem Weg hin zu einem überzeugenden Schulhausprojekt. Der nächste grosse Meilenstein ist im Herbst 2014, wenn an der Urne über den Baukredit für das Schulhausprojekt Feldmeilen abgestimmt wird.

Dem «Bauen unter Betrieb» kommt bei Schulbauten ganz besondere Bedeutung zu. Da bereits vor Baubeginn mit einer Zunahme von Klassen bzw. Schülerzahlen (Primarschule, Kindergarten und FEE) zu rechnen ist, müssen bereits ein Jahr vor Baustart auf Beginn des Schuljahres 2014/2015 zusätzliche Räumlichkeiten bereitstehen. In den Folgejahren müssen bis zum Abschluss der Bauphase weitere Provisorien erstellt werden. Dies einerseits infolge weiterer Zunahme der Schülerzahlen, andererseits jedoch auch wegen den Bautätigkeiten im Zusammenhang mit dem Projekt Nutzungsoptimierung und Erweiterung der Schulanlage Feldmeilen. Der prognostizierte Bedarf an Provisorien von heute bis zum Ende der Bautätigkeit auf der Schulanlage Feldmeilen im Jahr 2018 ist aus den nachfolgenden Abbildungen zu entnehmen.

Der Frage nach dem bestmöglichen Standort für die Realisierung der notwendigen Pavillons wurde hohe Beachtung geschenkt. Dabei galt es sicherzustellen, dass der vorhandene Aussenraum, der von den Kindern für Spiel, Sport und Bewegung oder als Ort des Lernens genutzt werden kann, so wenig wie möglich betroffen ist. Zudem dürfen die Pavillons nicht innerhalb des Baustellenbereichs liegen. Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen wurde auch der Standort der Rebenanlage als mögliche Fläche für die provisorischen Bauten geprüft. Dabei stellte sich her-

aus, dass die bestehenden Rebstöcke oft gespritzt und äusserst aufwendig gepflegt und unterhalten werden müssen und aufgrund ihres Alters sowieso gelegentlich zu ersetzen sind. Das Aussenraumkonzept der neuen Schulanlage Feldmeilen sieht vor, dass diese alten Reben durch neue Rebstöcke ersetzt werden, welche kinderfreundlicher, mit weniger Zeitaufwand und ohne gesundheitsgefährdendes Spritzen bewirtschaftet werden können. Die Pflanzung dieser neuen Reben soll im Zuge der Aussenraumgestaltung erfolgen. Vorgängig kann die Fläche, auf welcher die alten Reben stehen, auf ideale Weise zwischengenutzt werden als Standort der vorgesehenen Provisorien, ohne dass dazu die bestehenden Pausenplatz- und Spielflächen reduziert werden müssen.

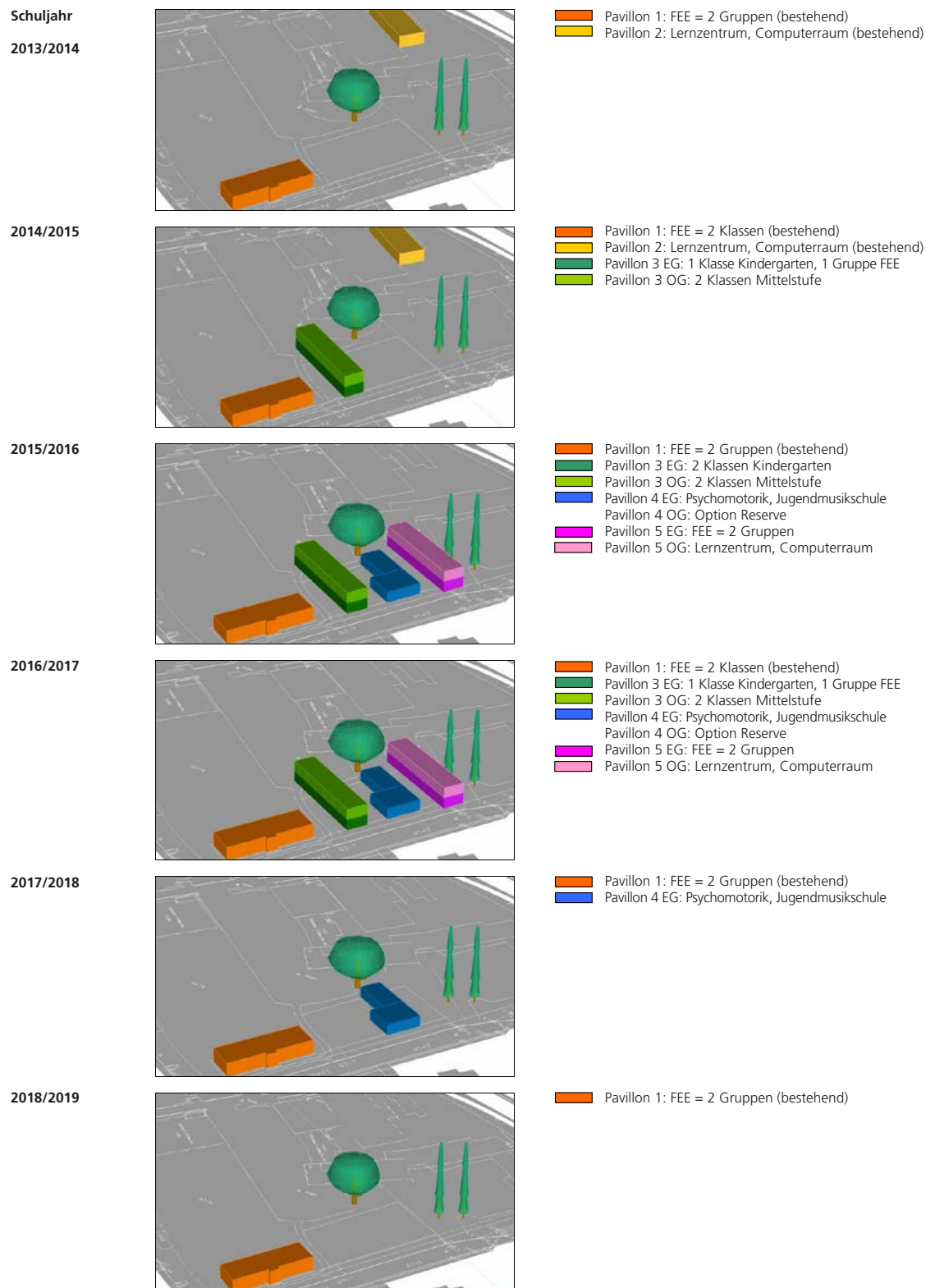


Abb. 1: Der prognostizierte Bedarf an Provisorien von heute bis zum Ende der letzten Bautätigkeit auf der Schulanlage Feldmeilen im Jahr 2018. Pavillon 1 wird so lange genutzt werden, bis die letzten Sanierungsarbeiten in den bestehenden Schultrakten abgeschlossen sind. Danach wird er rückgebaut.

2. Verschiedenartige und zeitlich definierte Nutzungen der Pavillons

Anders als bei der Raumerweiterungsvorlage Dorfmeilen (Allmend) ist in Feldmeilen definiert, wie lange die Nutzungsdauer der notwendigen provisorischen Bauten sein wird. Sobald nämlich das Bauprojekt NOF abgeschlossen ist, braucht es diese nicht mehr. Dies erlaubt es, hier Pavillons zu verwenden, an die weniger hohe bauliche Anforderungen gestellt werden als bei solchen, die länger als drei Jahre genutzt werden. Bei Pavillons mit dieser kurzen Nutzungsdauer ist es zudem deutlich günstiger, diese zu mieten als sie zu kaufen. Ein Kostenvergleich hat zudem ergeben, dass es viel teurer wäre, den bestehenden Pavillon 2, der im Baubereich liegt und deshalb dort weg muss, am bestehenden Ort abzubauen und zu verschieben, als ihn abzubauen und durch einen Mietpavillon zu ersetzen. Deshalb soll der bestehende Pavillon 2 entweder verkauft oder für die per Sommer 2015 geplante Raumerweiterung FEE Obermeilen wiederverwendet werden.

Der prognostizierte Bedarf an diesen provisorischen Bauten in Feldmeilen setzt sich aus drei verschiedenen Nutzungsarten zusammen und ist in der nachfolgenden Abbildung als Übersicht dargestellt.

sogenannte gebundene Ausgaben. Die Bewilligung derselben liegt in der Finanzkompetenz des Gemeinderats und ist nicht Teil des vorliegenden Kredits. Die Kosten für die projektbedingten Einheiten sind Gegenstand des Baukredits für das Projekt Erweiterung und Nutzungsoptimierung der Schulanlage Feldmeilen (NOF), über welchen im Herbst 2014 an der Urne abgestimmt wird. Deshalb sind auch diese nicht Teil des vorliegenden Kredits. Zu Letzterem zählen einzig die Kosten für die Pavillons, welche als Raumerweiterung von Schülerclub und Mittagstisch benötigt werden.



Abb. 2: Übersichtsplan

Schuljahr	Einheiten* Schule (Zusatzbedarf)	Einheiten NOF (während Bauphase)	Einheiten FEE	Total Einheiten
2014/2015	3	0	1	4
2015/2016	5	3	2	10
2016/2017	4	3	3	10
2017/2018	1	1	0	2
Total 2014 - 2018	13	7	6	26
Anteile in %	50 %	27 %	23 %	100 %

*Der Bedarf an Zimmer in den jeweiligen Schuljahren

Den grössten Bedarf an Provisorien erwächst aus der Zunahme der Schülerzahlen und der damit einhergehenden Notwendigkeit nach Erstellung von zusätzlichen Klassenzimmern (50 %). Ebenfalls mit jährlich zunehmendem Platzbedarf müssen wir für den Schülerclub und den Mittagstisch rechnen, welche auch in Feldmeilen vom Verein FEE angeboten und betrieben werden (23 %). Schliesslich gilt es auch noch Raum in den Provisorien zu schaffen, der sich aufgrund des Bauprojekts NOF ergibt; sei dies infolge eines Abbruchs des Verbindungstraktes zwischen dem alten Schulhaus und der alten Turnhalle oder sei es durch die Notwendigkeit des Rückbaus des bestehenden Pavillons 2, weil dieser im Baubereich liegt (27 %).

Zur Wahrung der finanziellen Einheit der Materie gilt es aus diesem Grund, die Kosten der drei unterschiedlichen Nutzungsarten auf die dafür vorgesehenen Konten zu verteilen und sie im Rahmen der entsprechenden Kredite genehmigen zu lassen. Die Kosten für die Schulaumerweiterung infolge steigender Schülerzahlen sind

3. Projektbeschreibung

Es ist geplant, die provisorischen Bauten östlich des bestehenden Schulhauses (alt) auf dem Gelände des heutigen Rebgartens zu erstellen. Der gewählte Standort ist einerseits dadurch begründet, dass der Rebgarten neu bestockt werden soll, andererseits kann dadurch das Rasenspielfeld in seiner heutigen Form während der gesamten Bauzeit bestehen bleiben. Ebenso bleibt der Hartplatz vor der alten Turnhalle frei und steht der Schule zu Verfügung. Diese Situation ermöglicht es auch, dass die meisten Parkplätze entlang des Schönacherfussweges erhalten werden können.

Im Rahmen des Projekts NOF (Nutzungsoptimierung und Erweiterung der Schulanlage Feldmeilen) werden unterschiedliche Provisorien für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs benötigt. Das vorliegende Projekt enthält die Erstellung der notwendigen Provisorien.



Abb. 3: Vogelschau aus Südosten

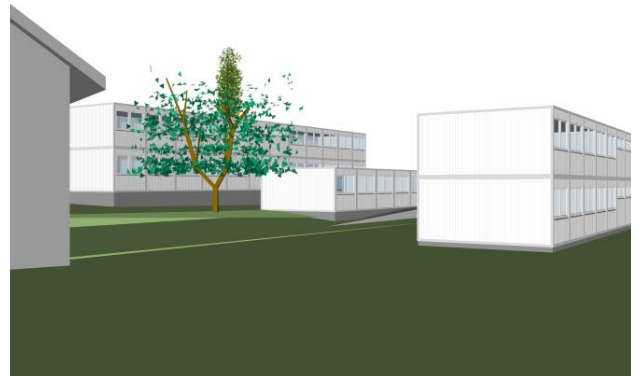


Abb. 4: Blick vom Hartplatz vor der Eingangshalle Haus A

Es ist geplant, dass die einzelnen Module entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungszeit und auf drei Gebäudeeinheiten verteilt erstellt werden. Die Gebäude werden in Containerbauweise erstellt. Es kommt dabei ein Standardmodul für provisorische Schulräume zur Anwendung. Aufgrund der relativ kurzen Nutzungsdauer werden die Gebäude gemietet. Die Neugestaltung der Umgebung nach Abschluss der Bauarbeiten auf der Schulanlage ist nicht Bestandteil dieses Teilprojekts, da diese im Zusammenhang mit dem Projekt NOF erfolgen wird.

Die Bausysteme bestehen aus einer gedämmten Stahlrahmenkonstruktion. Diese ist ausgefacht mit gedämmten Sandwichelementen. Die Gebäude weisen alle für den Unterricht notwendigen Einrichtungsgegenstände auf. Die Wärmedämmwerte für die verschiedenen Bauteile betragen:

- Bodenelement 0.19 W/m²K
- Wandelemente 0.19 W/m²K
- Dach 0.14 W/m²K
- Fensterverglasung, dreifach 0.7 W/m²K
- Eingangstüren 0.76 W/m²K

Der Innenausbau besteht aus fugenlosen Bodenbelägen, beschichteten Sandwichelementen für die Wände

und Decken. Der Ausrüstungsstandard für Beleuchtung etc. entspricht den aktuellen Normen und Empfehlungen der kanonalen Erziehungsdirektion. Die Leitungen sind unter Putz verlegt. Je nach Lieferant weisen die Produkte kleine Unterschiede auf.

Da die Funktionen der Räume im Laufe der Nutzungszeit ändern, wird für Gruppenräume, Klassenzimmer, Kindergartenzimmer etc. grundsätzlich die Bezeichnung Gruppenraum verwendet. Die Nutzung erfolgt entsprechend dem Ablaufplan.



Abb. 5: Aussenansicht eines vergleichbaren Gebäudesystems

Pavillon 3	Anzahl	Fläche pro Zimmer in m ²	Fläche total in m ²
Foyer/Garderobe	2	19,40/23,10	42,50
Gruppenraum gross	4	70,40	281,60
WC-Anlagen	6	2,00	12,00

Pavillon 4	Anzahl	Fläche pro Zimmer in m ²	Fläche total in m ²
Foyer/Garderobe	1		13,20
Gruppenräume	3	18,20 – 22,50	61,90
Gruppenraum gross	1		70,40
WC- Anlagen	2	2,00	4,00
Hauswart	1		3,50

Pavillon 5	Anzahl	Fläche pro Zimmer in m²	Fläche total in m²
Foyer/Garderobe	2	14,60/23,10	37,70
Gruppenräume gross	3	70,40	211,20
Gruppenraum	1		61,50
WC- Anlagen	4	2,00	8,00

Sofern im Laufe der Nutzungszeit der Provisorien weitere Räume benötigt würden, könnten diese durch Aufstocken des Pavillons 4 geschaffen werden.

4. Kosten

Der Kostenvoranschlag ist entsprechend dem Baukostenplan BKP gegliedert. Die Details dazu sind in der nachfolgenden Aufstellung enthalten. Die ausgewiesenen Kosten basieren grossmehrheitlich auf Unternehmerofferten. Die Kosten für die Pavillonlieferung und die Mietkosten beruhen auf einem Standardschul-

modul. Im Projekt enthalten sind die Kosten für fest eingebaute Bauteile wie Schränke, Arbeitssimse sowie die Küche und eine schulseitige Grundausrüstung für die FEE.

Kostenübersicht aller Provisorien für die Schuljahre 2014 - 2018

Kostengenauigkeit +/- 10 % (Indexstand 30.08.2013), innerhalb des Gesamt-Kostenvoranschlages dürfen einzelne Positionen grössere Abweichungen aufweisen.

Art der Arbeiten	BKP	Bezeichnung nach BKP	KV in Franken (Stand 30.8.2013)
Pavillon 1: (nur Rückbau)	1	Vorbereitungsarbeiten	18'000.00
	2	Gebäude	19'500.00
Pavillon 2: (nur Rückbau)	1	Vorbereitungsarbeiten	32'000.00
	2	Gebäude	22'000.00
Pavillon 3: (nur Rückbau)	1	Vorbereitungsarbeiten	31'300.00
	2	Gebäude	341'200.00
Pavillon 4: (nur Rückbau)	1	Vorbereitungsarbeiten	26'400.00
	2	Gebäude	195'600.00
Pavillon 5: (nur Rückbau)	1	Vorbereitungsarbeiten	21'500.00
	2	Gebäude	359'700.00
Gemeisame Kosten:	1	Vorbereitungsarbeiten	33'800.00
	4	Umgebung	45'600.00
	5	Baunebenkosten	34'200.00
	6	Honorare	180'700.00
Total Projektkosten inklusive MwSt.			1'361'500.00

Kosten der FEE-Provisorien für die Schuljahre 2014 - 2018

Der Anteil an den Gesamtkosten für den jährlich zunehmenden Platzbedarf des Schülerclubs und Mittagstischs, welche auch in Feldmeilen vom Verein FEE angeboten und betrieben werden, ist mit 23 % ausgewiesen. In der nachfolgenden Tabelle ist die Aufteilung der Ge-

samtkosten entsprechend aufgeschlüsselt. Die Kosten für die Ausstattung der Räumlichkeiten des Vereins FEE werden ungeachtet der Gesamtkostenaufteilung pauschal mit Fr. 25'000.00 budgetiert. Der Raum wird dem Verein FEE kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Betrieb ist jedoch Sache des Vereins FEE.

Nutzungseinheit FEE	BKP	Bezeichnung nach BKP	KV in Franken (Stand 30.8.2013)
FEE-Provisorien	1	Vorbereitungsarbeiten	37'490.00
	2	Gebäude	215'740.00
	4	Umgebung	10'488.00
	5	Baunebenkosten	7'866.00
	6	Honorare	41'561.00
Total Projektkosten inklusive MwSt. (23 % der Gesamtkosten)			313'145.00
	9	Ausstattung (pauschal)	25'000.00
Total Projektkosten inklusive Ausstattung			338'145.00

5. Termine

Entsprechend den Bedürfnissen der Schule und den Notwendigkeiten aus dem Gesamtprojekt zur Erneuerung der Schulanlage Feldmeilen ist folgender Ablauf für die Erstellung und den Rückbau der Provisorien vorgesehen:

Gebäude	Erstellung	Rückbau	Nutzungsdauer
Pavillon 3	Beginn Schuljahr 2014/2015	Ende Schuljahr 2016/2017	3 Jahre
Pavillon 4	Beginn Schuljahr 2015/2016	Ende Schuljahr 2017/2018	3 Jahre
Pavillon 5	Beginn Schuljahr 2015/2016	Ende Schuljahr 2016/2017	2 Jahre
Pavillon 2	Bereits erstellt (seit 2006)	Ende Schuljahr 2015	9 Jahre
Pavillon 1	Bereits erstellt (seit 2004)	Ende Schuljahr 2019	15 Jahre

6. Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat, die Schulpflege, der Vorstand des Vereins FEE und der Jugendmusikschule sind davon überzeugt, dass mit dieser Abfolge der Erstellung der einzelnen Provisorien eine gute, kostengünstige und den Aussenraum schonende Lösung für den dringend notwendigen Platzbedarf aller Nutzenden auf der Schulanlage Feldmeilen realisiert wird.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen und den Kredit zu genehmigen.

Meilen, im November 2013

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident

Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber



6. Einzelinitiative «Zur Erhaltung unseres schönen Ortsbildes (Kernzone) in Meilen».

Es wird der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt die von 139 Stimmberechtigten unterzeichnete und am 29. Oktober 2012 eingereichte Initiative «Zur Erhaltung unseres schönen Ortsbildes (Kernzone) in Meilen» mit folgendem Wortlaut:

«Initiative zur Änderung der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Meilen»

Ist kein Artikel angegeben, so ist die Bau- und Zonenordnung (BZO) an geeigneter Stelle mit den nachfolgenden Paragraphen zu ergänzen:

Art. ... (Kernzonen) wird wie folgt ergänzt:

Der überlieferte Charakter des Dorfkerns Meilen (Kernzonen) soll als solcher erkennbar bleiben. Historisch und architektonisch wertvolle Bauten müssen nach Möglichkeit durch Renovation oder Restauration erhalten werden. Neu- und Umbauten haben sich im massgebenden Ensemble der umgebenden Bauten gut zu integrieren. Durch die Übernahme der typologischen Hauptmerkmale sollen sie einen angemessenen Bezug zu den bestehenden Altbauten mit der ursprünglichen Architektur herstellen.

Art. ... Ergänzung/Neu

Satteldächer (Giebeldächer) sind im ganzen Gemeindegebiet eindeutig zu fördern, indem für Satteldächer in allen Zonen ein Baumassen-Bonus von 10 % erteilt wird.

Art. 13.1 wird wie folgt ergänzt

In allen Kernzonen gilt: Das Dach ist allseitig vorspringend auszugestalten. In der Regel haben Dachvorsprünge traufseitig mind. 50 cm und giebelseitig mind. 35 cm zu betragen. Trauf- und Ortsgesimse sind schlank zu gestalten.

Nachstehende Ziffer wird ersatzlos gestrichen

Art. 52b, Ziff. 2c: Von den Gestaltungsbestimmungen gemäss Art. 12 – 14 kann abgewichen werden.

Der Gemeinderat beantragt: Die Einzelinitiative abzulehnen.

Sollte die Gemeindeversammlung die Einzelinitiative annehmen, so ist auf Folgendes hinzuweisen:

1. Die Genehmigung der Änderung der Bau- und Zonenordnung durch die Baudirektion des Kantons Zürich bleibt vorbehalten.
2. Der erarbeitete, erläuternde Bericht im Sinne von Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Im durchgeführten Einwendungsverfahren gemäss § 7 PBG sind keine Einwendungen eingegangen. Damit entfällt das Abfassen eines entsprechenden Berichts.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge eines Rechtsmittelverfahrens oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Mit der Initiative wird bezweckt, die nach Ansicht der Initianten stattfindende Fehlentwicklung im Dorfkern von Meilen zu stoppen, indem dem gewachsenen, traditionellen und ursprünglichen Dorfbild künftig wieder vermehrt Rechnung getragen werden müsse.

Dies soll durch die Änderung der Kernzonenvorschriften der Bau- und Zonenordnung (BZO) erfolgen, die insbesondere den Erhalt architektonisch wertvoller Bauten, die gute Einordnung von Neu- und Umbauten ins massgebende Ensemble sowie eine angemessene Bezugnahme zum Bestand durch die Übernahme ursprünglicher und typologischer Hauptmerkmale verlangen. Für die Kernzonen werden detaillierte Regelungen vorgeschlagen zu giebel- und traufseitigen Dachvorsprüngen sowie zur Gestaltung von Trauf- und Ortsgesimsen.

Gemäss Initiative soll zudem für Gebäude mit Satteldächern (Giebeldächern) auf dem ganzen Gemeindegebiet in sämtlichen Zonen (gemeint sind wohl Bauzonen) ein Baumassenziffern-Bonus von 10 % gelten.

Schliesslich soll in der BZO die Möglichkeit der Befreiung von den Gestaltungsbestimmungen zugunsten der Zentrumsentwicklung in der Kernzone gestrichen werden.

Dem Gemeinderat liegt viel daran, dass der Meilener Dorfkern seinen Charakter behält. Er empfiehlt aber den Stimmberechtigten, die Initiative abzulehnen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die bestehenden Regelungen genügen, um das schöne Ortsbild von Meilen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Nicht ohne Grund hat der Bundesrat vor einem Jahr den Ortskern von Meilen in

das eidgenössische Inventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS) aufgenommen. Die beantragten Vorschriften führen zu einer zusätzlichen und unzweckmässigen Regelungsdichte.

Der unabhängig davon beantragte generelle Baumassenziffern-Bonus für Bauten mit Schrägdächern in allen Zonen, der zu einer zusätzlichen Verdichtung führt, ist in dieser Form aus Sicht der zuständigen kantonalen Baudirektion nicht genehmigungsfähig. Der Gemeinderat empfiehlt auch aus diesem Grund, die Initiative abzulehnen.

1. Formelles

Jeder Stimmberechtigte kann nach § 50 Abs. 1 des Gesetzes über das Gemeindewesen (Gemeindengesetz) über einen in die Befugnis der Gemeindeversammlung fallenden Gegenstand eine Initiative stellen.

Der Gemeinderat prüft, ob die Initiative von mindestens einer stimmberechtigten Person unterstützt wird, ob sie rechtmässig ist und ob die Gemeindeversammlung zur Behandlung des Gegenstands zuständig ist. Ist die Gemeindeversammlung zuständig und die Initiative gültig, legt sie der Gemeindeversammlung vor. Im vorliegenden Fall, wo die Initiative auf eine Änderung der Bau- und Zonenordnung hinzielt, mussten zuerst die öffentliche Auflage gemäss § 7 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes durchgeführt und die Stellungnahme des kantonalen Amtes für Raumentwicklung eingeholt werden. Gemäss Art. 12 Ziff. 2 der Gemeindeordnung (GO) der politischen Gemeinde Meilen obliegt die Festsetzung und Änderung der Bau- und Zonenordnung der Gemeindeversammlung.

Der Initiativtext enthält zu den vorgeschlagenen neuen Artikeln der Bau- und Zonenordnung (BZO) ausformulierte Texte. Damit sind die beantragten Änderungen direkt vollziehbar, sollte das Begehren Unterstützung finden, durch die Baudirektion des Kantons genehmigt werden und in Kraft treten.

Mit Beschluss vom 18. Dezember 2012 erklärte der Gemeinderat die Initiative formell für gültig. An seiner Sitzung vom 20. August 2013 beschloss der Gemeinderat, der Gemeindeversammlung die Ablehnung der Initiative zu empfehlen.

2. Öffentliche Auflage, Anhörung und kantonale Vorprüfung

a) Öffentliches Auflage- und Einwendungsverfahren

Da es sich im vorliegenden Fall um eine beantragte Änderung der Nutzungsplanung handelt, musste vorgängig zur Gemeindeversammlung das öffentliche Auflage- und Einwendungsverfahren gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz durchgeführt werden. Diese

Auflage von 60 Tagen fand vom 22. Februar 2013 bis 23. April 2013 statt.

Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen eingegangen.

b) Anhörung anderer Planungsträger

Im Rahmen der Anhörung anderer Planungsträger hat sich die für die regionalen Angelegenheiten zuständige Zürcher Planungsgruppe Pfannenstiel (ZPP) mit Schreiben vom 13. März 2013 zur Initiative geäussert und klar ihre Ablehnung zum Ausdruck gebracht. Die ZPP hält zudem fest, die Gemeinde Meilen verfüge grundsätzlich über sehr gute Kernzonenbestimmungen und die Gemeinde setze für anspruchsvollere Fragestellungen zu Gestaltung und Städtebau ein versiertes Fachgremium ein (Baukollegium). Mitglied des Baukollegiums ist auch der kommunale Denkmalpfleger. Ihre ablehnende Haltung begründet die ZPP namentlich wie folgt:

Ortsbildschutz

Die ZPP legt Wert darauf, dass der Dorfkern von Meilen sowohl ein schutzwürdiges Ortsbild als auch das wichtigste Regionalzentrum darstellt. Aufgrund dieser Doppelfunktion sind allzu enge Gestaltungsanforderungen abzulehnen, weil dadurch die Funktion als Regionalzentrum beeinträchtigt werden könnte und strenge Detailvorschriften keinen Beitrag für gute Architektur zu leisten vermögen. Die Erleichterungen im Interesse eines funktionsfähigen Zentrums sind beizubehalten.

Satteldachbonus

Die ZPP rät klar von einer Privilegierung von Satteldächern ab. In den Kernzonen bilden sie aus dem historischen Bestand heraus ohnehin vorrangiger Gestaltungsmassstab. Ein Zuschlag in sämtlichen Bauzonen um 10 % wird als zu gross angesehen.

c) Kantonale Vorprüfung

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat Bauordnungstexte auf Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Angemessenheit zu prüfen. Die mit der Initiative angestrebten Änderungen der BZO wurden der Baudirektion zur Vorprüfung eingereicht. In der Vorprüfung wird beurteilt, ob die beantragten Bestimmungen genehmigungsfähig sind.

In seiner Stellungnahme vom 17. Juni 2013 äussert sich das Amt für Raumentwicklung, Abteilung Raumplanung, zusammenfassend wie folgt:

Ortsbildschutz

«Grundsätzlich können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, dass die vorstehend genannten Änderungen der BZO davon ausgehen, dass sich Gebäude mit Satteldächern automatisch gut in ihre Umgebung einfügen. Dies ist aber nicht immer gegeben, denn die gute Einordnung eines Neu- oder Umbaus ist abhängig von der Körnung im bestehenden Kontext, seiner Setzung, der Gestaltung seiner Fassaden, seiner Materialisierung



und der Gestaltung von Details. Es hat sich gezeigt, dass Satteldächer als Identität stiftende Elemente nicht genügen und eine Satteldachpflicht zur architektonischen Qualitätssicherung nicht ausreichend ist.»

Satteldachbonus

«Der Bonus könnte bewirken, dass auch bei Gebäuden mit grosser Grundfläche oder mit schwieriger Grundrissgeometrie Satteldächer erstellt werden und sich die daraus resultierenden Dächer negativ auf das Ortsbild auswirken.»

Insgesamt wird die beabsichtigte Stossrichtung der Initiative vom Kanton aus ortsbaulicher Sicht als nicht zweckmässig erachtet. Betreffend Baumassen-Bonus für alle Zonen bei Erstellung eines Satteldaches kann das Amt für Raumentwicklung keinen positiven Antrag auf eine dannzumalige Genehmigung der BZO durch die Baudirektion in Aussicht stellen. Zumindest hinsichtlich der Dachneigung und der effektiven Dachform wäre eine präzisere Formulierung erforderlich.

3. Beurteilung des Gemeinderats Vorbemerkung

Die Initiative lässt sich inhaltlich in zwei Hauptanliegen aufteilen:

- Ortsbildschutz in der Kernzone,
- Satteldachbonus in der ganzen Gemeinde.

Weil die beiden Themen nur indirekt zusammenhängen, erfolgt eine separate Beurteilung.

Ortsbildschutz in der Kernzone

Das schöne Ortsbild von Meilen soll erhalten und gepflegt werden. Das ist unbestrittenermassen auch die Zielsetzung von Gemeinderat und Baubehörde. Die gültige Bau- und Zonenordnung (BZO) enthält dazu in den Artikeln 12 – 14 BZO mehrere Vorschriften, die sich im Vollzug bewährt haben. Überdies sind das Dorfzentrum Meilen und der Weiler Burg im Inventar der überkommunal bzw. kantonal geschützten Ortsbilder aufgeführt. Ausserdem wurde der Dorfkern letztes Jahr in das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) aufgenommen, was die Bedeutung des Ortsbildschutzes weiter unterstreicht und als Kompliment für die bisherige Politik aufgefasst werden darf. Das ehrenwerte Anliegen der Initianten, das Ortsbild zu erhalten und zu pflegen, ist zu unterstützen. Hingegen erachtet der Gemeinderat die drei dafür vorgesehenen Massnahmen als wenig zweckmässig und lehnt sie aus folgenden Gründen ab:

Als erste Massnahme soll in der Bauordnung ein allgemeiner, programmatischer Grundsatzartikel verankert werden. Der Gemeinderat hält diesen Artikel für unnötig und übertrieben, zumal er mit all seinen unbestimmten Rechtsbegriffen nur schwer vollzogen werden kann. Die bestehenden Bestimmungen genügen, um im Dorfkern eine hohe architektonische Qualität einzufordern.

Als zweite Massnahme wird eine Ergänzung von Artikel 13.1 BZO vorgeschlagen, welche genaue Regeln für die Dachausbildung vorschreiben will. Für die Dachvorsprünge sollen trauf- und giebelseitig genaue Minimalmasse festgelegt werden. Der Gemeinderat lehnt solche Detailregelungen ab, weil mit derartigen Überreglementierungen erfahrungsgemäss die gewünschte architektonische Qualität nicht sichergestellt werden kann. Vielmehr werden dadurch zeitgemässe Lösungen verunmöglicht und die bescheidene Freiheit der Bauherren unnötig weiter eingeschränkt. Die architektonische Qualität soll im Einzelfall und mit Rücksicht auf die beabsichtigte Nutzung beurteilt werden. Dabei hat sich der Einsatz des kommunalen Denkmalpflegers und des Baukollegiums sehr bewährt.

Als dritte Massnahme soll Artikel 52b, Ziffer 2c BZO gestrichen werden. Dazu ist festzuhalten, dass diese Ziffer Teil der für einen Bereich der Kernzone geltenden Sonderbauvorschriften ist, die für den östlichen Teil der Kernzonen bewusst einen grösseren Gestaltungsspielraum schaffen wollen. Damit können in diesem Bereich Bauten entstehen, die zur Aufwertung des Dorfzentrums beitragen. Von diesen Erleichterungen wurde bereits Gebrauch gemacht, als der im Bau befindliche Dorfkern Ost (Projekt MEZZETINO mit dem Ergänzungsbau für das Gemeindehaus, dem Parkhaus und dem Dorfplatz) bewilligt worden ist. Es wäre störend und nicht nachvollziehbar, wenn private Bauwillige nicht auch von dieser Erleichterung profitieren könnten.

Satteldachbonus für das ganze Gemeindegebiet in allen Bauzonen

Die Initianten wollen Bauten mit Satteldächern klar fördern und daher mit einem Baumassenbonus privilegieren. Sie sind offenbar der Meinung, dass sich Bauten mit Satteldächern besser ins Gemeindebild einfügen und architektonisch ansprechender seien.

Der Gemeinderat kann diese Argumentation nicht teilen. Sowohl die Einordnung ins Ortsbild als auch die Qualität der Architektur hängen keineswegs von der Dachform ab. Es gibt auch in Meilen Bauten mit Satteldächern, die sich schlecht einordnen und Bauten mit Flachdächern, die hervorragend ins Quartier passen. Eine terrassierte Bauweise mit Flachdächern hat zudem den grossen Vorteil, dass sie für die Hinterlieger die Aussicht Richtung See und Berge weniger einschränkt, als dies bei Satteldächern – namentlich wenn der First parallel zum Hang verläuft – der Fall wäre.

Auf der Ebene des Vollzugs wäre zudem zu klären, wie mit Bauvorhaben zu verfahren wäre, die eine gemischte Dachform – teils Giebeldach, teils Terrasse – aufweisen. Offen ist zudem, ab welcher Dachneigung überhaupt ein Satteldach vorliegt, das bonusberechtigt wäre.

Zu hinterfragen ist des Weiteren die Grösse des Bonus. In den dichteren Bauzonen ist eine zusätzliche Verdichtung um 10 % kaum vertretbar.

Der Satteldachbonus ist somit sowohl aus grundsätzlichen Überlegungen als auch aus vollzugstechnischen Gründen abzulehnen. Qualitätsvolle Architektur ist keine Frage der Dachform.

4. Schlussbemerkungen

Zusammenfassend ergibt sich, dass der Gemeinderat die Initiative als Ganzes ablehnt, weil die bestehenden Regelungen genügen, um das schöne Ortsbild von Meilen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die beantragten Vorschriften führen zu einer zusätzlichen Regeldichte, was unzweckmässig ist und den Vollzug erschwert. Der geforderte Baumassenziffern-Bonus von 10 % auf dem ganzen Gemeindegebiet würde Satteldächer auch dort fördern, wo diese nicht ins Quartier passen und hätte eine unerwünschte verstärkte Verdichtung zur Folge. Die Baudirektion stellt für den Baumassenziffern-Bonus in dieser Form keine Genehmigung in Aussicht.

Der Gemeinderat empfiehlt deshalb den Stimmberechtigten, die Einzelinitiative «Zur Erhaltung unseres schönen Ortsbildes (Kernzone) in Meilen» abzulehnen.

Meilen, im November 2013

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber

Begründung der Initianten

«Architektur ist nie nur Privatsache. Gute wie schlechte Architektur bestimmt den öffentlichen Raum nachhaltig. Verschiedene Stimmen im Dorf sind mit der Entwicklung des Ortsbildes nicht mehr einverstanden. Ein gewisser Unmut und eine grosse Sorge um den Fortbestand des historisch geprägten Ortskerns mit der traditionellen Architektur ist festzustellen. Die Identität und Identifizierung mit dem Dorf und die Verwurzelung mit der Heimat nehmen dabei grossen Schaden. Die Ansichten über «gute Architektur» klaffen weit auseinander.

Die rege Bautätigkeit verändert das Erscheinungsbild der Gemeinde Meilen. Zum Nachteil

des bestehenden Ortsbildes wurden Bauten bewilligt, die sich nicht an das gewachsene Ortsbild (Kernzone) anpassen und damit keine Rücksicht nehmen auf die Kernzone und die bestehende ursprüngliche Architektur. Mit der Aussage «ein Neubau dürfe sich nicht am Bestehenden anbie-dern und müsse sich in der Architektursprache klar vom Bisherigen abheben», sind viele Einwohner nicht einverstanden. Mit grosser Sorge wird diese Fehlentwicklung, die im Dorfkern von Meilen stattfindet, von vielen Einwohnern verfolgt. Das Ziel dieser Initiative ist, diese Fehlentwicklung zu stoppen, indem dem gewachsenen traditionellen Dorfbild von Meilen mehr Sorge getragen werden muss.

Anlässlich der Festlegung der BZO 1997 wurde von verschiedenen Votanten die Befürchtung ausgesprochen, dass sich das Dorfbild in der Kernzone gemäss dem untenstehenden Bild entwickeln könnte, indem kubische Bauten ohne Giebeldach bewilligt würden. Leider bekamen diese Warner Recht, denn erste Bauten ohne Giebeldach wurden bewilligt und sind bereits realisiert.»

Stopp, so nicht !



Öffnungszeiten, Infos und Kontakt:
www.ortsmuseum-meilen.ch